

Hannover, den 10.12.2014

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Reinhold Hilbers, Mechthild Ross-Luttmann, Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Thomas Adasch, Christian Calderone, Karl-Heinz Klare, Lutz Winkelmann, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper, Ansgar Focke und Annette Schwarz (CDU)

### **„Das Schlimmste ist die Unsicherheit“ - Was wird getan, um mögliche Krankenhausmorde aufzuklären und das Vertrauen in die Kliniken zu erhalten?**

NDR.de berichtete am 30. November 2014 unter der Überschrift „Richter: Niels H. soll gestehen“: „Im Fall des wegen Mordes vor Gericht stehenden ehemaligen Krankenpflegers Niels H. wird die Zahl der Verdachtsfälle immer größer. Am Dienstag wurde bekannt, dass H. möglicherweise auch zwölf Patienten in Oldenburg getötet hat. Im Prozess am Landgericht Oldenburg geht es um drei Patienten, die der Pfleger im Krankenhaus in Delmenhorst mit einem überdosierten Herzpräparat getötet haben soll. In zwei weiteren Fällen soll er dies versucht haben.“

Weiter heißt es in dem Bericht: „Die Ermittler gehen inzwischen mehr als 200 Verdachtsfällen an den verschiedenen Arbeitsstätten des Mannes nach. Erst am Dienstag hatte das Klinikum in Oldenburg ein Gutachten vorgestellt. Niels H. könnte danach für zwölf weitere Tötungen von Patienten am Oldenburger Klinikum verantwortlich sein. Laut Gutachten gibt es bei diesen Fällen Hinweise auf Fremdeinwirkung. Demnach könnte Niels H. wegen zwölf weiterer Morde angeklagt werden. Möglicherweise ist dies aber nur die Spitze eines Eisbergs. Auch gegen die Staatsanwaltschaft Oldenburg selbst sind Ermittlungen eingeleitet worden. Dabei müsse man der Frage nachgehen, ‚warum damals möglicherweise nicht mit dem nötigen Biss in der Sache ermittelt wurde‘, so Rolf-Dieter Snakker, Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg. Es gehe darum zu klären, ob es dadurch zu schuldhaften Verzögerungen gekommen sein könnte.“

*Spiegel-Online* berichtete am 25. November 2014 unter der Überschrift „Krankenpfleger auch in Oldenburger Todesfällen unter Verdacht“: „Niels H. schweigt zu den Vorwürfen. Im Gefängnis soll er sich nach Aussagen von Mithäftlingen mit seinen Taten gebrüstet und sich als ‚größter Serienmörder der Nachkriegsgeschichte‘ bezeichnet haben.“

*Focus.de* berichtete am 25. November 2014: „Patientenschützer werfen den Kliniken und Heimen angesichts der Fälle in Oldenburg und Delmenhorst vor, zu wenig für die Aufdeckung von Mordserien zu tun. „Nirgendwo kann ein Serienmörder so unbehelligt sein Unwesen treiben wie im Krankenhaus oder Pflegeheim. Denn der Tod ist hier allgegenwärtig“, sagte Eugen Brysch, Vorstand Deutsche Stiftung Patientenschutz. Das müsste viel öfter thematisiert werden. Oft könne nur das Team den Täter überführen.“

Die *Nordwest-Zeitung* schilderte in einem Bericht vom 28. November 2014 („Auf der Suche nach Gewissheit“) zwei Fälle, bei denen Hinterbliebene befürchteten, dass ihre Angehörigen von Niels H. getötet worden seien. Laut *Nordwest-Zeitung* spreche der Richter in dem Verfahren gegen Niels H. von einer großen Unsicherheit in Deutschland. Wörtlich sagte Richter Bührmann: „Viele Leute rufen an.“ Und „Das Schlimmste ist die Unsicherheit.“

Laut *Nordwest-Zeitung* vom 3. Dezember 2014 („Exhumierungen erst nach Weihnachten“) wird ein von der Sonderkommission der Polizei eingerichtetes Hinweistelefon stark angenommen. In den ersten beiden Tagen seien jeweils 20 Anrufe eingegangen. Weiterhin sollten erst nach Weihnachten Exhumierungen stattfinden. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 6. Dezember 2014 („Mordete Niels H. auch als Rettungssanitäter?“) von „Auffälligkeiten“ bei Einsätzen von Niels H. als Rettungssanitäter auf Rettungswagen und Notarztinsätzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie soll die Unsicherheit zahlreicher Hinterbliebener, ob einer ihrer Angehörigen von Niels H. getötet wurde, beseitigt werden, und wie kann der Täter gegebenenfalls zur Rechenschaft gezogen werden?
  2. Was wird die Landesregierung tun, um einen umfassenden Schutz der Patienten zu gewährleisten, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen?
  3. Wie wird die Landesregierung den betroffenen Hinterbliebenen und Krankenhäusern helfen?
2. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Ulf Prange, Dr. Christos Pantazis, Dr. Thela Wernstedt, Bernd Lynack, Michael Höntsch und Dr. Alexander Saipa (SPD)

#### **Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Niedersachsen**

Die Landesregierung hat die Studiengebühren in Niedersachsen zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Niedersachsen war das letzte Bundesland, in dem die Studiengebühren noch erhoben wurden. Mit der Abschaffung der Gebühren will das Land für mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang sorgen: Finanzielle Hürden sollten abgebaut werden, um mehr jungen Menschen den Zugang zu einer Hochschule zu ermöglichen. Beschlossen wurde die Studiengebühr einst von der CDU-geführten Landesregierung im Dezember 2005; ab dem Wintersemester 2006/2007 mussten Studierende 500 Euro pro Semester zahlen. Laut aktuellen Berichten in den Medien, die sich u. a. auf das Statistische Bundesamt berufen, zeigt die Beseitigung der Studiengebühren bereits Wirkung: Niedersachsen wird bei Studenten offenbar immer beliebter - es soll den größten Zuwachs an Studierenden im Vergleich mit anderen Bundesländern haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Studienanfängerzahlen in Niedersachsen im Vergleich zu den Vorjahren (ab dem Wintersemester 2007) entwickelt?
  2. Wie hat sich die Zahl der Studierenden in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt, auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern?
  3. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Niedersachsen?
3. Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Helge Limburg (GRÜNE) und Marco Brunotte (SPD)

#### **HDJ Niedersachsen - Welche Strukturen und Aktivitäten bestehen seit ihrem Verbot im Jahr 2009?**

Am 31. März 2009 verbot der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble mit sofortiger Wirkung die Organisation der Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ). Das Innenministerium begründete das Verbot mit dem Ziel der HDJ der „Heranbildung einer neonazistischen ‚Elite‘“ sowie der „ideologischen Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche durch Verbreitung völkischer, rassistischer, nationalistischer und nationalsozialistischer Ansichten im Rahmen vorgeblich unpolitischer Freizeitangebote.“ Immer wieder gibt es seitdem Berichte über die Weiterführung von Aktivitäten führender Mitglieder der damaligen HDJ in Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern. Im Allgemeinen ist zu beobachten, dass Mitglieder verbotener Strukturen durch andere Organisationsformen oder das Auflösen und Neugründen von Strukturen ihre Aktivitäten weiterführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse über Aktivitäten, Zusammenschlüsse und Neuorganisation von ehemaligen Mitgliedern der verbotenen Organisation HDJ in Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern?

2. Gibt es Erkenntnisse darüber, inwiefern sich ehemalige Mitglieder der HDJ bereits existierenden rechten bzw. rechtsextremen Strukturen angeschlossen haben und sich in diesen Zusammenhängen engagieren?
  3. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass neue Strukturen, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen die oben benannten, ehemals von der HDJ angebotenen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche durchführen oder niedersächsische Personen oder Zusammenschlüsse diese in anderen Bundesländern organisieren?
4. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen und Horst Kortlang (FDP)

#### **Die Zukunft der Sprachheilkindergärten**

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes plant die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geführte Landesregierung gegen den Protest von Eltern und Lehrern die Abschaffung der Förderschule Sprache.

Berichten zufolge sollen auch die Sprachheilkindergärten in Niedersachsen geschlossen werden. Diese Einrichtungen leisten einen Beitrag, um Kinder, die große Schwierigkeiten mit der Sprache haben, zu behandeln und zu fördern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant sie, die Sprachheilkindergärten abzuschaffen?
  2. Wie viele Kinder befinden sich gegenwärtig in Sprachheilkindergärten?
  3. Wie bewertet die Landesregierung die künftige Bedeutung der Sprachheilkindergärten, insbesondere vor dem Hintergrund der Abschaffung der Förderschule Sprache, und sieht sie hier möglicherweise Mehrbelastungen auf das Personal in Sprachheilkindergärten zukommen?
5. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

#### **Wo ist das angekündigte Tourismuskonzept der Landesregierung?**

Niedersachsen ist eines der beliebtesten Urlaubsländer Deutschlands. Als Nr. 1 im Norden bietet es Urlaubern Erholung, Unternehmen eine Existenz und den Menschen Arbeit. Mehr als 340 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwirtschaften jährlich einen Umsatz von über 15 Milliarden Euro. Das Reiseland Niedersachsen hat die Übernachtungszahlen seit 2002 von damals ca. 36 Millionen auf ca. 40 Millionen Übernachtungen in 2013 gesteigert.

Die rot-grüne Landesregierung soll laut dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 18. Februar 2013 ein „Landestourismus-Konzept“ entwickeln. Im Januar und Februar 2014 hat die Landesregierung zu sogenannten Tourismuswerkstätten in Brake und Goslar eingeladen. In den Pressemitteilungen des Wirtschaftsministeriums vom 15. Januar 2014 und vom 6. Februar 2014 kündigt Frau Staatssekretärin Daniela Behrens für Sommer 2014 das Tourismuskonzept an. In der Pressemitteilung vom 16. Februar 2014 heißt es: „Im Sommer wird dann das Land zum ersten Mal ein landesweites Tourismuskonzept vorstellen: ‚Mit deutlichen Schwerpunkten, ressortübergreifendem Denken und innovativen Ansätzen über den Tellerrand hinaus‘, sagte Behrens abschließend.“

Nummehr sind weitere Monate vergangen und der Öffentlichkeit, den Akteuren im Tourismus sowie dem Landtag liegt immer noch kein „Landestourismus-Konzept“ vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung das angekündigte „Landestourismus-Konzept“ vorstellen?
2. Welche Förderung wird die Landesregierung in den kommenden Jahren für den Tourismus im Landshaushalt einplanen?

3. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Änderung des Kommunalabgabengesetzes, um Kommunen die rechtliche Basis zur Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe zu schaffen?

6. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

**Keiner darf verloren gehen - Produktionsschulen als Beitrag zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen**

Niedersächsische Jugendwerkstätten leisten einen Beitrag zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Sie zeichnen sich durch ein betriebsnahes Konzept aus und bereiten Jugendliche auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vor. Einige Jugendwerkstätten in Niedersachsen arbeiten nach dem Produktionsschulkonzept und bezeichnen sich daher als Produktionsschule. Die Verknüpfung der Lernprozesse über die Produktionsprozesse bzw. Dienstleistungserstellung in betriebsähnlichen Strukturen ermöglicht die Vermittlung grundlegender beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die als fachliche und soziale Kompetenzen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit notwendig sind. Gleichzeitig kann der Hauptschulabschluss nachträglich erworben werden.

Auch in Göttingen wurde 2007 eine Produktionsschule errichtet, die erfolgreich arbeitet. Ihr gelingt es, Schulverweigerer durch Handlungsorientierung zu einem Schulabschluss zu führen und die Schulabbrecherquote in Göttingen weiter zu reduzieren. Allerdings sind die Schulplätze an der Produktionsschule begrenzt, der Bedarf wird höher eingeschätzt.

Die Stadt Göttingen verfolgt das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erwerben und der Übergang in eine Ausbildung erleichtert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Einrichtung einer weiteren Produktionsschule dort als sinnvoll erachtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Arbeit der Produktionsschulen in Niedersachsen im Hinblick auf das Ziel, die Schulabbrecherquote zu senken, die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen?
2. Mit Landesmitteln in welcher Höhe werden bestehende Produktionsschulen in Niedersachsen unterstützt?
3. Welche Fördermöglichkeiten und -programme des Landes, Bundes und Europas stehen zur Errichtung weiterer Produktionsschulen, auch in Göttingen, zur Verfügung?

7. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

**Hebammen und flächendeckende Geburtshilfe in Niedersachsen**

Am 25. Juni 2014 haben alle Fraktionen im Landtag einstimmig den Entschließungsantrag „Flächendeckende Geburtshilfe in Niedersachsen nachhaltig sichern und Arbeit der Hebammen endlich würdigen“ (Drucksache 17/1329, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration Drucksache 17/1553) angenommen. Unter Punkt 2 sieht der Antrag vor, für das Land Niedersachsen eine Datenbasis zu schaffen, um die Lücken im System der Geburtshilfe und auch der Vor- und Nachsorge durch Hebammen aufzuzeigen.

Gleichzeitig spiegelt der Antrag, dass das Hebammenwesen in Deutschland mit Blick auf die flächendeckende Versorgung mit Problemen konfrontiert ist: Allein von 2007 bis 2013 musste bereits rund ein Drittel aller Hebammen in Niedersachsen den Beruf aufgeben (2007 rund 1200 Hebammen und 2013 nur noch 850 Hebammen, Angaben: Auskunft Hebammenverband Niedersachsen). Diese Erosion ist mit einer Verschlechterung der Versorgung Schwangerer bei der Vorsorge, der Gebärenden während der Geburtshilfe und junger Mütter bei der Nachsorge verbunden. Die Erhöhung im vergangenen Sommer und die erneute Ankündigung einer weiteren Erhöhung der Berufspflicht Mitte 2015 zwingen jeden Tag weitere Hebammen, aus existenzbedrohenden Gründen ihren Beruf aufzugeben und sich eine andere berufliche Tätigkeit zu suchen.

Der Deutsche Hebammenverband (DHV) sieht die Geburtshilfe in Deutschland „massiv gefährdet“. Laut dpa-Meldung vom 25. November 2014 ist die flächendeckende Versorgung bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett schon jetzt nicht mehr gegeben. Und auch die gesetzlich zugesicherte Wahlfreiheit des Geburtsortes gebe es in vielen Regionen nicht mehr, weil die freiberufliche Geburtshilfe weggefallen sei. Geringfügige Verbesserungen wie die der leichten Erhöhung der Vergütung oder auch der Sicherstellungszuschlag für Hebammen mit wenigen Geburten ändern nichts an der Höhe der Haftpflichtprämien. Auch wird der Zuschlag den Rückzug der Versicherungsunternehmen aus der Hebammen-Haftpflichtversicherung nicht stoppen. Experten mahnen an, dass es höchste Zeit für eine mittelfristige Übergangslösung wie eine Regressbeschränkung oder einen Haftungsfonds sei, der die Prämien senke. Den Knoten lösen werde nur eine nachhaltige Lösung des Problems wie etwa die Überführung in die gesetzliche Unfallversicherung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand zur Länderstatistik über Anzahl, Tätigkeitsfeld und Leistungsspektrum der in Niedersachsen tätigen Hebammen, bzw. wann ist mit der Vorlage der Angaben zu rechnen?
  2. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis bringt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund ein, um eine tatsächliche Lösung (Regressbeschränkung, Haftungsfonds, Überführung gesetzliche Unfallversicherung etc.) herbeizuführen, die es einer Hebamme ermöglicht, von ihrem Einkommen wieder finanziell existieren zu können?
  3. Über wie viele Geburtskliniken bzw. Geburtsstationen (inklusive Belegstationen) und Geburtshäuser verfügte Niedersachsen in 2007 und aktuell, und von wie vielen geplanten Schließungen im kommenden Jahr besitzt die Landesregierung Kenntnis?
8. Abgeordnete Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Dr. Gero Hocker (FDP)

#### **„Starker Datenschutz“ auch in Niedersachsen?**

Datenschutz hat u. a. die Einhaltung von Grund- und Bürgerrechten im Internet zum Ziel. Unter dem Punkt „Starker Datenschutz“ findet dieser auch seinen Platz in der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Stand des geplanten neuen Landesdatenschutzgesetzes?
  2. Inwiefern hat sich die Landesregierung im Bundesrat für einen weitreichenden Beschäftigten-Datenschutz eingesetzt?
  3. Inwiefern hat die Landesregierung sich im Bundesrat für hohe datenschutzrechtliche Standards auf der EU-Ebene eingesetzt?
9. Abgeordnete Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Karsten Becker, Axel Brammer, Frank Henning und Uwe Santjer (SPD)

#### **Probleme beim Steinkauzschutz im Nordwesten Niedersachsens**

Ein Betreuer von Steinkauzröhren berichtete, dass er vermutet, mehrere Steinkauzjungtiere in seinen Röhren seien an vergifteten Mäusen zugrunde gegangen, die möglicherweise Giftköder in entsprechenden Vorrichtungen bei Großtierställen zu sich genommen hätten.

Beim Steinkauz handelt es sich um eine hoch bedrohte und streng geschützte Art, für die erhebliche Schutzmaßnahmen vorgenommen werden. Falls die Nagerbekämpfung mit Giftködern Auflage zum Betrieb von Ställen ist, könnten natürlich auch andere Eulen, Greifvögel und weitere Prädatoren oder sogar Haustiere mit den vergifteten Mäusen in Verbindung kommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob Steinkäuze und eventuell weitere Eulen oder Greifvögel infolge des Einsatzes von Nagergiften an Großtierställen im Landkreis Oldenburg bzw. in anderen Landkreisen zu Schaden gekommen sind, weil diese die vergifteten, aber noch lebenden Mäuse als Beute zu sich genommen haben?
2. Sind der Landesregierung Berichte insbesondere über auf diese Weise gestorbene Jungvögel des besonders geschützten und hoch bedrohten Steinkauzes in dessen Brutröhren bekannt?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, derartige Ereignisse durch Auflagen und/oder technische Veränderungen künftig auszuschließen?

10. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

**Ist das Modell der Braunschweiger Ganztagsgrundschulen in Gefahr?**

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 25. November 2014 war zu lesen, dass das Land Niedersachsen beabsichtige, alle offenen Ganztagsgrundschulen künftig besser auszustatten. Das wolle die Stadt Braunschweig dafür nutzen, die kommunalen Zuschüsse für das Ganztagsangebot um 600 000 Euro zu reduzieren. Das aus Sicht der Eltern bisher bewährte Angebot des Braunschweiger Modells einer offenen Ganztagsgrundschule sehen diese nunmehr gefährdet. Sie befürchten, dass die städtischen Kürzungen qualitätsmindernde Folgen haben könnten, wie z. B. Entlassungen von Mitarbeitern bei den Einrichtungen und Organisationen, die sich im Bereich der offenen Ganztagsbetreuung engagieren. Außerdem seien eine Gefährdung der Planungssicherheit an den betroffenen Grundschulen für die freien, die kommunalen und die konfessionellen Partner der Nachmittagsbetreuung, Verschlechterungen bei der Verzahnung zwischen Vor- und Nachmittag oder die Streichung der Ferienbetreuung zu befürchten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel finanzielle und personelle (Stunden) Unterstützung erhalten die Ganztagsgrundschulen in Braunschweig derzeit?
2. Wie viele Budgetmittel und Lehrerstunden wird die Landesregierung den jetzigen bestehenden offenen Ganztagsgrundschulen in Braunschweig künftig zusätzlich zu den bestehenden Mitteln und Lehrerstunden zur Verfügung stellen?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Stadt Braunschweig, dass die künftige Ausstattung der Ganztagsbetreuung an Braunschweiger Grundschulen ein Streichen des Mitteleinsatzes der derzeit geplanten 600 000 Euro rechtfertigt?

11. Abgeordneter Lutz Winkelmann (CDU)

**Wieder Fehler im Landesjustizprüfungsamt - Sind Examenkandidaten die Leidtragenden? (Teil 1)**

Im Examensdurchgang Oktober 2014 soll es im Zweiten Juristischen Staatsexamen bei insgesamt vier Klausuren zu Fehlern in der Aufgabenstellung gekommen sein. Diese Fehler sollen den Examenkandidatinnen und -kandidaten erst während der laufenden Klausuren mitgeteilt worden sein. An die betroffenen Examenkandidatinnen und -kandidaten sollen während der laufenden Klausuren E-Mail-Kopien ausgeteilt und sodann verlesen worden sein. Eine Schreibverlängerung soll nicht in allen Fällen gewährt worden sein.

Vor dem Hintergrund, dass Kandidatinnen und Kandidaten in solchen Prüfungen unter einem erheblichen Druck stehen, empfinden sie solche Fehler als höchst ärgerlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Fehler hat es in den Aufgabenstellungen im Examensdurchgang Oktober 2014 im Zweiten Juristischen Staatsexamen gegeben?

2. Wann sind die Fehler jeweils bemerkt worden?
3. Wie viele und welche Fehler hat es jeweils in den Aufgabenstellungen der vorherigen Examensthemen im Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamen seit März 2013 gegeben?

12. Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

**Was plant die Landesregierung für den Standort Oldenburg des Niedersächsischen Staatsarchivs?**

Der Bestand des Niedersächsischen Staatsarchivs am Standort Oldenburg stellt nach Ansicht von Regionalhistorikern und vielen anderen Interessierten, die sich in ihrer Freizeit mit der Geschichte des ehemaligen Landes Oldenburg befassen, einen wertvollen Fundus dar. Sie begrüßen die Möglichkeit, in der Region kostengünstig ihrer Forschung nachzugehen und damit einen Beitrag zur Heimatforschung leisten zu können. Sie arbeiten dabei in der Regel auf eigene Kosten.

In diesen Kreisen liegen Informationen vor, dass die Landesregierung plane, den Bestand aus Oldenburg komplett nach Hannover zu verlagern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine Verlegung der Bestände des Standorts Oldenburg des Niedersächsischen Staatsarchivs nach Hannover geplant und, falls ja, zu wann?
2. Was erhofft sich die Landesregierung von der Verlegung der Bestände, und welche Auswirkungen hat die Verlegung auf den Landeshaushalt?
3. Wie steht die Landesregierung zur ehrenamtlichen Regionalforschung?

13. Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

**Wie wird zukünftig sichergestellt, dass Untersuchungshäftlinge und inhaftierte Zeugen den Gerichten und der Staatsanwaltschaft in Aurich schnell zur Verfügung stehen?**

Am 14. November 2014 teilte das Justizministerium der Presse mit, dass die Abteilung Aurich der JVA Meppen geschlossen werde. Diese Schließung war bereits einmal im Januar 2014 vom Ministerium angekündigt worden. Die endgültige Entscheidung wurde dann allerdings verschoben. Damit entstand bei den Betroffenen die Hoffnung, dass der JVA-Standort bleibt. Nun wurde eine andere Entscheidung getroffen. Kritiker dieser Entscheidung sehen darin eine Schwächung des Justizstandortes Aurich.

In einem Beitrag von Ostfriesen-TV vom 7. Mai 2014 schildern Vertreter des Amtsgerichtes, des Landgerichtes, der Staatsanwaltschaft und der örtlichen Rechtsanwälte die Probleme, die mit einer Schließung der JVA-Abteilung verbunden wären. Insbesondere für Verhöre der Staatsanwaltschaft oder Besprechungen mit angeklagten Mandanten werden erhebliche Nachteile befürchtet.

In ganz Ostfriesland wird es nach der Schließung keine Einrichtung des niedersächsischen Justizvollzuges mehr geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo werden zukünftig die Untersuchungshäftlinge untergebracht?
2. Wie werden Vorführungen und die Unterbringung von bereits inhaftierten Zeugen und Angeklagten in Untersuchungshaft während der Prozesse an Land- und Amtsgericht Aurich zukünftig organisiert?
3. Wie wird sichergestellt, dass der Rechtsschutz von Angeklagten aus Ostfriesland zukünftig nicht unter der großen Entfernung von Anwälten und der Unterbringung der Angeklagten und Untersuchungshäftlinge leidet?

14. Abgeordneter Otto Deppmeyer (CDU)

**Warum unterrichtete das Justizministerium den Unterausschuss für Justizvollzug nicht in der Sitzung vom 12. November 2014 über den Entschluss zur Schließung der Abteilung Aurich der JVA Meppen?**

Das Justizministerium unterrichtete am Freitag, dem 14. November 2014, die Mitglieder des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ mit einer um 12.31 Uhr an den Ausschussassistenten versandten E-Mail über die endgültige Entscheidung, die Abteilung Aurich der JVA Meppen zu schließen. Zwei Tage zuvor, am 12. November 2014, fand eine Sitzung des Unterausschusses statt, in welcher die Landesregierung nicht über die geplante Schließung unterrichtete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ nicht in der Sitzung am 12. November 2014 informiert, sondern in einer E-Mail am 14. November 2014?
2. Wann wurde die Entscheidung zur Schließung der Abteilung Aurich durch wen getroffen?
3. Seit wann lag die Entscheidungsvorlage zur Schließung der Abteilung Aurich der Justizministerin vor?

15. Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

**Was bedeutet die Schließung der JVA-Abteilung Aurich für den Justizstandort Aurich?**

Am 14. November 2014 teilte das Justizministerium der Presse mit, dass die Abteilung Aurich der JVA Meppen geschlossen werde. Diese Schließung war bereits einmal im Januar 2014 vom Ministerium angekündigt worden. Die endgültige Entscheidung wurde dann allerdings verschoben. Damit entstand bei den Betroffenen die Hoffnung, dass der JVA-Standort bleibt. Nun wurde eine andere Entscheidung getroffen. Kritiker dieser Entscheidung sehen darin eine Schwächung des Justizstandortes Aurich.

In einem Beitrag von Ostfriesen-TV vom 7. Mai 2014 schildern Vertreter des Amtsgerichtes, des Landgerichtes, der Staatsanwaltschaft und der örtlichen Rechtsanwälte die Probleme, die mit einer Schließung der JVA-Abteilung verbunden wären. Insbesondere für Verhöre der Staatsanwaltschaft oder Besprechungen mit angeklagten Mandanten werden erhebliche Nachteile befürchtet.

In ganz Ostfriesland wird es nach der Schließung keine Einrichtung des niedersächsischen Justizvollzuges mehr geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Schließung der Abteilung im Detail begründet?
2. Wie wird die Schließung technisch und zeitlich ablaufen?
3. Welche (Folge-)Kosten verursacht die Schließung der Abteilung?

16. Abgeordnete Axel Miesner, Karl-Heinz Bley, Dr. Max Matthiesen, Horst Schiesgeries, Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Ingrid Klopp, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Clemens Große Macke, Frank Oesterhelweg, Ulf Thiele und Lutz Winkelmann (CDU)

**Erdgas im Winter 2014/2015: Ist die Versorgungssicherheit nach dem Stresstest gegeben?**

Die EU führte gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten, den Vertragsparteien der Energiegemeinschaft sowie Georgien, der Schweiz und der Türkei im Sommer 2014 einen sogenannten Stresstest durch. Dabei wurden die Auswirkungen möglicher Szenarien einer Unterbrechung der Gaslieferungen im Winter sowie mögliche Maßnahmen zur Bewältigung von Versorgungsengpässen modelliert. Das Szenario ging von einer Unterbrechung der russischen Gaslieferungen für einen Zeitraum von sechs Monaten und einer zweiwöchigen Kältewelle im Februar 2015 aus.



Vor dem Hintergrund, dass es innerhalb der EU keinen Spielraum gibt, die Erdgasgewinnung so zu steigern, dass eine kurzfristige Wirkung erzielt werden kann, und dass sich die EU-Mitgliedstaaten im Fall einer Unterbrechung der Gaslieferungen gegenseitig (bei den Erdgaslieferungen) solidarisch erklären und kooperieren, gibt es zumindest für Norddeutschland und damit auch für Niedersachsen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit. Die *VDI-Nachrichten* berichten in ihrer Ausgabe vom 24. Oktober 2014, dass „die deutschen Gasvorräte (...) privatwirtschaftlich organisierten Gashändlern (gehören). Und diese Gashändler agieren nicht nur in Deutschland; sie haben hier auch längst nicht alle ihren Unternehmenssitz.“ Weiter heißt es in dem Artikel: „Bei einem mehrmonatigen Ausfall Russlands würde es großflächige Abschaltungen von Verbrauchern geben müssen, ergibt die Modellrechnung. Dies beträfe in Deutschland den Norden, das Marktgebiet von Gaspool. Das würde mit Einschränkungen bei der Stromversorgung einhergehen, bestätigten Experten jüngst auf einer Fachtagung des Ferngasnetzbetreibers Ontras Gastransport in Leipzig. Aber erst dann hat die Bundesregierung laut dem Energiesicherungsgesetz die Möglichkeit, die kommerzielle Nutzung der Speicher zu reglementieren, bis hin zu einem Ausspeisestopp und Preisfestlegungen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen in den *VDI-Nachrichten* vom 24. November 2014 zu möglichen Versorgungsengpässen bei einem mehrmonatigen Ausfall Russlands als Gaslieferant?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis des „EU-Stresstests“, wonach auch Norddeutschland betroffen wäre, im Hinblick auf die Antwort auf die Anfrage von CDU-Abgeordneten vom 23. Juli 2014, wonach „keine Gefährdung der Versorgungssicherheit niedersächsischer Kunden im Erdgassegment“ gesehen wird?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Erdgasversorgung für die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Strom- und Wärmeversorgung im kommenden Winter ein?

17. Abgeordneter Karl-Heinz Bley (CDU)

**Lückenhafter Ausbau des Mobilfunknetzes in Niedersachsen - Hier: in Beverbruch und Nikolausdorf**

In Niedersachsen gibt es noch immer Bereiche, in denen die Netzabdeckung durch die Mobilfunknetze unzureichend ist. Ein Beispiel hierfür sind die Ortschaften Beverbruch und Nikolausdorf, Gemeinde Garrel, Landkreis Cloppenburg. Dort besteht eine Unterversorgung in der Mobilfunk-Netzabdeckung. Dies führt zu erheblichen Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und für Gewerbetreibende und Touristen. Hoteliers und Restaurantbetreiber verlieren Gäste wegen schlechter Mobilfunkverbindungen. Neuansiedlungen von Unternehmen werden erschwert, Menschen wandern ab oder siedeln sich nicht an, weil sie die Nachteile, die durch schlechte Netzabdeckung entstehen, nicht in Kauf nehmen wollen.

In den Ortschaften Beverbruch und Nikolausdorf sind rund 2 000 Bürgerinnen und Bürger sowie eine Vielzahl von Autofahrern, die die stark befahrene Landstraße L 871 nutzen, betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Verbindungsqualität und Netzabdeckung in den Ortschaften Beverbruch und Nikolausdorf zu verbessern?
2. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Funkverbindungsqualität im ländlichen Raum insgesamt zu verbessern?
3. Welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes oder des Bundes gibt es für Unternehmen, die sich der Aufgabe einer Verbesserung der Mobilfunk-Netzabdeckung annehmen wollen?

18. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

**Wie können Betroffene erkennen, ob sie von den geplanten Vorranggebieten Torferhalt und Moorentwicklung berührt sind?**

Mit Sorge und Ablehnung wird von vielen Betroffenen der Entwurf zu Änderung und Ergänzung des LROP gesehen. In Pressemitteilungen weist das Landwirtschaftsministerium hingegen auf den großen Maßstab der Karten und die damit verbundenen Darstellungsungenauigkeiten hin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der öffentlichen Verwaltung Dateien zugänglich, die eine genaue Abgrenzung der Vorranggebiete für Torferhaltung und Moorentwicklung ermöglichen?
  2. Wenn die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern diese Daten nicht vorenthalten will, wie sind diese Daten für die Öffentlichkeit einsehbar?
  3. Was meint die Landesregierung, wenn sie vom Angebot einer Paludikultur an die Landwirte spricht?
19. Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Volker Meyer, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

**Blockieren die Pflegekassen eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte in Niedersachsen?**

Bereits am 24. April 2014 kritisierte der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. in einer Presseinformation den Vorstand des GKV-Spitzenverbandes, Gernot Kiefer, der sich öffentlichkeitswirksam für eine deutlich bessere Bezahlung von Pflegekräften einsetzte, wie folgt: „Dass Pflegekräfte in Niedersachsen so schlecht bezahlt werden, sei das direkte Ergebnis des Verhandlungsgebarens der Kassen, die sich seit Jahren den erforderlichen Pflegevergütungserhöhungen verweigern, die eine Refinanzierung höherer Gehälter erlauben würden. Gerne würde der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. seinen Pflegekräften mehr zahlen, dies sei aber nicht möglich, da die Refinanzierung des Gehalts ausschließlich über die Pflegeentgelte erfolge, deren Erhöhung die Kassen blockieren würden.“

Die Anpassung der Pflegesätze über eine Konvergenzphase auf mindestens den durchschnittlichen Pflegesatz der westdeutschen Bundesländer ist ein Ziel der Fachkommission Pflege der Landesregierung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Würden höhere Pflegesätze zu höheren Ausgaben der Kassen führen?
  2. Welche Rolle spielen die Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe bei den Verhandlungen über höhere Pflegesätze als Voraussetzung für höhere Gehälter des Pflegepersonals?
  3. Wie ist der Beratungsstand in der Fachkommission Pflege hinsichtlich der Anpassung der Pflegesätze?
20. Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

**Wieder Fehler im Justizprüfungsamt - sind Examenkandidaten die Leidtragenden? (Teil 2)**

Im Examensthroughang Oktober 2014 soll es bei den Aufgabenstellungen im Zweiten Juristischen Staatsexamen bei insgesamt vier Klausuren zu Fehlern in der Aufgabenstellung gekommen sein. Diese Fehler sollen den Examenkandidatinnen und -kandidaten erst während der laufenden Klausuren mitgeteilt worden sein. Den betroffenen Examenkandidatinnen und -kandidaten sollen während der laufenden Klausuren E-Mail-Kopien ausgeteilt und diese sodann verlesen worden sein. Eine Schreibverlängerung soll nicht in allen Fällen gewährt worden sein.

Vor dem Hintergrund, dass Kandidatinnen und Kandidaten in solchen Prüfungen unter einem erheblichen Druck stehen, empfinden sie solche Fehler als höchst ärgerlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurden die Fehler in den Aufgabenstellungen des Examensdurchgangs Oktober 2014 den Examenskandidatinnen und -kandidaten jeweils mitgeteilt?
2. Warum wurde den Examenskandidatinnen und -kandidaten hinsichtlich der Fehler in den Aufgabenstellungen nicht in allen Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die betroffenen Klausuren gewährt?
3. Liegen die Gründe für die Fehler in den Aufgabenstellungen in der mit der Aufarbeitung des Korruptionsfalls im LJPA verbundenen hohen zusätzlichen Arbeitsbelastung für die dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder welche andere Ursache gibt es?

21. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

**Wo bleibt die vom Wirtschaftsminister Lies im Sommer 2013 angekündigte neue Landeskampagne?**

Am 20. September 2013 berichtete die *Nordwest-Zeitung* unter der Überschrift „Lies macht Außenpolitik zur Chefsache“, dass der Wirtschaftsminister die Außenwirtschaftsförderung des Landes zur Chefsache machen und die bisher dafür zuständigen landeseigenen Unternehmen zerschlagen wollte.

Die *Nordwest Zeitung* schrieb damals: „Die Reisegesellschaft N-Global wird nach Angaben von Lies Ende dieses Jahres aufgelöst. Das gleiche gilt auch für die Gesellschaft Innovatives Niedersachsen, die bisher für das Standortmarketing zuständig war. (...) Auch die Landes-Kampagne ‚Sie kennen unsere Pferde, erleben Sie unsere Stärken‘ soll eingestellt werden.“

Am 11. Dezember 2013 versendete die landeseigene Gesellschaft „Innovatives Niedersachsen“ eine Pressemitteilung mit folgendem Wortlaut: „Innovationskampagne sagt Tschüß. ‚Sie kennen unsere Pferde. Erleben Sie unsere Stärken‘: Mit diesem Motto ging das Land Niedersachsen im Jahr 2007 in eine bundesweite Imageoffensive. Nach knapp sieben erfolgreichen Jahren endet die Werbe- und Informationskampagne zum Jahresende 2013.“

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dirk Toepffer erklärte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Olaf Lies, namens der Landesregierung am 24. Januar 2014: „Zum 1. Januar 2014 ist das neue Referat 25 ‚Außenwirtschaft, Ansiedlung Standortmarketing‘ im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingerichtet worden. Die Erarbeitung der neuen Landeskampagne wird dort gebündelt. Derzeit finden die Abstimmungsgespräche auf Ebene der Landesregierung statt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Erarbeitung einer neuen Landeskampagne?
2. Wurden werbliche Elemente der Innovationskampagne „Sie kennen unsere Pferde, erleben Sie unsere Stärken“ auch in diesem Jahr noch von niedersächsischen Ministerien, nachgeordneten Behörden und landeseigenen Gesellschaften bei Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen verwandt?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Landeskampagne?

22. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

**Hat Ministerpräsident Weil bei seiner Chinareise Menschenrechtsfragen thematisiert?**

Ministerpräsident Stephan Weil hat vom 9. bis 15. November 2014 die Volksrepublik China besucht. Er wurde begleitet von einer etwa 50-köpfigen Delegation aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Befragt nach den Zielen seiner Chinareise, erklärte Ministerpräsident Weil in der *Nordwest-Zeitung* vom 10. November 2014 Folgendes: „Es geht, glaube ich, den meisten Teilnehmern - so wie auch mir - darum, bestehende Kontakte zu vertiefen“, sagte Weil. Ein Schwerpunkt des Besuches sei es, gezielt um Geldgeber für die Wirtschaft zwischen Harz und Küste zu werben.“

In einer Pressemitteilung vom 10. November 2014 hat die „Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)“ an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten appelliert, sich bei seiner Chinareise auch für die Freilassung inhaftierter Bürgerrechtler einzusetzen.

In der Pressemitteilung heißt es wörtlich: „Es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn die chinesischen Behörden wenigstens die eigenen Gesetze beachten und nicht willkürlich verletzen würden“, erklärte der GfbV-China-Experte Ulrich Delius am Montag in Göttingen. „Denn viele Bürgerrechtler leiden darunter, dass sie willkürlich verhaftet und gefoltert werden und in ihren Gerichtsverfahren chinesisches Strafprozessrecht grob missachtet wird.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Art und Weise hat Ministerpräsident Weil dem Landtagsbeschluss vom 20. Juni 2013 „Menschenrechte bei Auslands-, Delegations- und Ausschussreisen stärker berücksichtigen“ bei den Gesprächen mit chinesischen Regierungs- und Wirtschaftsvertretern Rechnung getragen?
2. Welche konkreten Gespräche hat Ministerpräsident Weil anlässlich seine Reise mit Vertretern der chinesischen Zivilgesellschaft geführt?
3. Aus welchen Gründen hat Ministerpräsident Weil den Dalai Lama im September 2013 lediglich zu einem privaten Frühstück in Hannover empfangen?

23. Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Axel Miesner und Horst Schiesgeries (CDU)

**E.ON-Arbeitsplätze in Hannover: Was hat die Landesregierung unternommen?**

Am 23. Oktober hat der Niedersächsische Landtag einstimmig den Entschließungsantrag in der Drucksache 17/2217 angenommen. Nachdem bereits bekannt war, dass E.ON beabsichtigt, rund 450 Arbeitsplätze von Hannover nach Essen zu verlagern, sahen die Abgeordneten schon seinerzeit dringenden Handlungsbedarf.

Im Antrag heißt es: „Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, Gespräche mit dem E.ON-Konzernvorstand aufzunehmen und sich weiter konstruktiv einzubringen, um die Arbeitsplätze in Niedersachsen zu erhalten.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung konkret seit dem 23. Oktober 2014 unternommen, um die Abwanderung von Arbeitsplätzen des E.ON-Konzerns aus Hannover zu verhindern?
2. Haben der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister seit dem 23. Oktober 2014 persönlich Gespräche mit Vorstandsmitgliedern und Betriebsräten bei E.ON geführt?
3. Wie bewertet die Landesregierung ihre Einflussmöglichkeit vor dem Hintergrund eines Presseberichts der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 15. November 2014, in dem berichtet wird, dass die Mitarbeiter ultimativ bis zum 20. November 2014 Zeit haben, sich für einen Umzug nach Essen oder einen Arbeitsplatzverlust zu entscheiden?

24. Abgeordnete Jörg Hillmer und Kai Seefried (CDU)

**Hat Rot-Grün eine Bildungsstudie ohne Bezug zu Niedersachsen auf Steuerzahlerkosten erstellen lassen?**

Am 28. November 2014 haben Ministerpräsident Stephan Weil und Kultusministerin Frauke Heiligenstadt in Berlin eine sogenannte „Initiative für eine ‚Gesamtstaatliche Bildungsstrategie‘“ vorgestellt. In der Kurzstudie, die von der Staatskanzlei veröffentlicht wurde, wird das Land Niedersachsen nicht erwähnt. Die Studie wurde laut Pressemitteilung von elf Experten aus den Bereichen Bildung und Soziologie, Bildungsökonomie und Bildungsrecht erstellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind dem Land Niedersachsen durch die Erstellung der Studie entstanden?
2. Aus welchem Haushaltstitel wurden diese Kosten bezahlt?
3. Warum wurde der genannte Expertenkreis in der Antwort auf die Anfrage zu den Arbeitskreisen der Landesregierung vom 7. Oktober 2014 (Drs. 17/2137) nicht erwähnt? Darin war explizit nach Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen, Unterarbeitskreisen, Beiräten oder sonstigen Gremien mit externer Besetzung gefragt worden.

25. Abgeordneter Otto Deppmeyer (CDU)

**Alkohol in Gefängnissen - nur ein Einzelfall?**

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 26. November 2014 unter der Überschrift „Zechgelage im Gefängnis“, dass Gefangene der JVA Hannover sich Zugang zu alkoholhaltigen Flüssigkeiten verschafften und unbemerkt konsumieren konnten. Dies betraf laut dem Bericht „acht Zwei-Liter-Flaschen Kochwein und eine Flasche Martini“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmen die Angaben in dem Pressebericht mit den tatsächlich verzehrten Alkoholmengen in der JVA Hannover überein?
2. Aus welchem Grund und in welcher Menge waren die alkoholhaltigen Flüssigkeiten in der Küche der JVA Hannover vorhanden?
3. Wie viel und welche Art von Alkohol gibt es jeweils in den Küchen und anderen Räumlichkeiten der Justizvollzugsanstalten und Arresteinrichtungen in Niedersachsen?

26. Abgeordneter Rainer Fredermann (CDU)

**Wo muss man wohnen, um in eine Feuerwehr eintreten zu können?**

Gemäß § 12 Abs. 2 S.1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) kann Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr einer Gemeinde sein, wer dort Einwohnerin oder Einwohner ist. Auch die Doppelmitgliedschaft in mehreren Feuerwehren ist nach § 12 Abs. 2 S. 2 NBrandSchG möglich. Voraussetzung dafür ist, dass jemand bereits in einer anderen Gemeinde Mitglied der Einsatzabteilung ist und in einer weiteren Gemeinde regelmäßig für Einsätze zur Verfügung steht.

Das Mindestalter für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr beträgt 16 Jahre. Viele Mitglieder der Jugendfeuerwehren treten in diesem Alter in die Einsatzabteilung ihres Wohnortes ein. In diesem Alter ist im Regelfall weder die schulische noch die berufliche Ausbildung abgeschlossen. Die berufliche Ausbildung oder das Studium führen junge Feuerwehrleute oft in andere Gemeinden, wo sie auch ihren Wohnsitz nehmen. Die Zweitwohnsitzsteuer in zahlreichen Gemeinden zwingt sie auch wirtschaftlich dazu. Dennoch bleibt nach ihren Aussagen eine enge Verbindung insbesondere zur Freiwilligen Feuerwehr in ihrer Heimatgemeinde, der sie weiterhin angehören möchten. Oft ist diese auch ein Grund zur Rückkehr in ihre Heimatgemeinde.

Auch andere Mitglieder der Einsatzabteilungen nehmen sich später einen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde und möchten dennoch Mitglied der Einsatzabteilung an ihrem vorherigen Wohnort bleiben. Damit stellen sich für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr rechtliche Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann in Niedersachsen jemand Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr einer Gemeinde sein, auch wenn er dort nur einen Zweitwohnsitz oder gar keinen Wohnsitz hat?
2. Wie können moderne Lebensläufe mit häufigen Wohnsitzwechseln nach Ansicht der Landesregierung mit der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr vereinbart werden?
3. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der doppelten Mitgliedschaft in Feuerwehren?

27. Abgeordnete Reinhold Hilbers, Bernd-Carsten Hiebing und Heinz Rolfes (CDU)

**Erhält die Polizei in Niedersachsen die nötigen Geräte zur Dokumentenüberprüfung?**

Die niedersächsische Polizei führt regelmäßig sogenannte Großkontrollen im Straßenverkehr durch. Dabei werden auch die Identitäten von Fahrern und Passagieren überprüft. Den Fragestellern wurde bei der Teilnahme an einer solchen Großkontrolle ein Gerät zur Kontrolle von Ausweisdokumenten vorgestellt. Dieses Gerät war jedoch eine Leihgabe der Bundespolizei. In der niedersächsischen Polizei sollen solche Geräte nicht vorhanden sein.

Die Erfahrungen der Polizeibeamten mit dem Gerät zur Dokumentenüberprüfung waren nach ihrer Schilderung ausgesprochen positiv. Die Polizei wünscht die Anschaffung solcher Geräte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Befürwortet die Landesregierung die Beschaffung von Geräten zur Dokumentenkontrolle?
2. Wie bewertet die Landesregierung Geräte zur Dokumentenkontrolle?
3. Wie werden gegenwärtig in Niedersachsen Ausweisdokumente auf Echtheit überprüft?

28. Abgeordneter Lutz Winkelmann (CDU)

**„Alkohol-Skandal in der JVA“ - Wie sicher sind die Schlüssel?**

Die *Bild* Hannover berichtete in ihrer Ausgabe vom 25. November 2014, dass in der JVA Hannover mehrere Gefangene mit einem zufällig passenden Spindschlüssel einen Weinschrank in der Küche der Anstalt geöffnet haben sollen. Danach haben sie laut *Bild* den Inhalt mehrerer Flaschen konsumiert und waren teilweise stark alkoholisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erfolgt die Vergabe welcher Schlüssel in den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass weitere Schlüssel, die sich berechtigterweise im Besitz von Gefangenen befinden, zufällig Schlösser in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten öffnen können, die sicherheitsrelevant sind (z. B. für Hafträume, Schleusen, Werkzeug oder Messerschränke)?
3. Was hat die Landesregierung konkret unternommen, um künftig Vorfälle dieser Art auszuschließen?

29. Abgeordnete Christian Calderone und Clemens Große Macke (CDU)

**Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen und auf das Kürzen von Schnäbeln bei Geflügelhaltung - Was sagen die Ergebnisse der Pilotbetriebe aus? (Teil 1)**

Ab dem Jahr 2016 müsse man in Niedersachsen laut Tierschutzplan Niedersachsen und Aussage von Minister Meyer auf das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen und auf das Kürzen von Schnäbeln bei Geflügelhaltung verzichten. Gemäß der aktuellen Fassung des Tierschutzplans sollen hierzu jeweils wissenschaftliche Untersuchungen mit Pilotbetrieben durchgeführt werden, um die neuen Anforderungen in der Praxis zu testen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind bereits Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, und wurden diese veröffentlicht?
2. Wenn ja, wo wurden Ergebnisse veröffentlicht?
3. Wenn sie nicht veröffentlicht wurden, warum wurde auf eine Veröffentlichung verzichtet?

30. Abgeordnete Christian Calderone und Clemens Große Macke (CDU)

**Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen und auf das Kürzen von Schnäbeln bei Geflügelhaltung - Was sagen die Ergebnisse der Pilotbetriebe aus? (Teil 2)**

Ab dem Jahr 2016 müsse man in Niedersachsen laut Tierschutzplan Niedersachsen und Aussage von Minister Meyer auf das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen und auf das Kürzen von Schnäbeln bei Geflügelhaltung verzichten. Gemäß der aktuellen Fassung des Tierschutzplans sollen hierzu jeweils wissenschaftliche Untersuchungen mit Pilotbetrieben durchgeführt werden, um die neuen Anforderungen in der Praxis zu testen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wenn Ergebnisse vorhanden sind, wie groß war der Erfolg bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Betrieben in Bezug auf Reduktion von Verletzungen und Kannibalismus?
2. Wenn Ergebnisse vorhanden sind, lassen sich die wissenschaftlichen Empfehlungen für die Betriebe wirtschaftlich ohne weiteres umsetzen?
3. Wenn keine Ergebnisse vorhanden sind, inwiefern gefährdet dies die Umsetzung der Tierschutzziele in 2016?

31. Abgeordnete Jens Nacke, Mechthild Ross-Luttmann, Helmut Dammann-Tamke, Reinhold Hilbers, Lutz Winkelmann, Martin Bäumer und Clemens Lammerskitten (CDU)

**Möchte die Landesregierung im Fall Paschedag an all ihren Aussagen festhalten?**

Am 29. August 2013 teilte Ministerpräsident Weil in einer Regierungserklärung mit, dass der Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums, Herr Udo Paschedag, von der Landesregierung als Staatssekretär entlassen und in den einstweiligen Ruhestand versetzt werde.

Hintergrund der Entlassung war die von der Landesregierung als rechtswidrig bestätigte Bestellung eines Dienstwagens der Oberklasse durch den Staatssekretär. Darüber hinaus gab es zahlreiche mündliche und schriftliche Fragen aus dem Landtag zu der Besoldung des Staatssekretärs, zum Einbau einer Klimaanlage in seinem Büro, der Einstellung einer persönlichen Referentin und zu einem Seminar der Hausspitze des Landwirtschaftsministeriums.

Zu diesen Komplexen wurde vom Landtag am 12. September 2013 der 22. Parlamentarische Untersuchungsausschuss „Vorgänge in der Dienstzeit des Staatssekretärs a. D. Udo Paschedag“ eingesetzt. In den Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurden mehrere Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretäre und Beschäftigte aus Ministerien befragt. Der Untersuchungsausschuss ließ sich ferner Akten vorlegen. Bis heute hat die Landesregierung jedoch nicht alle Akten zum Un-

tersuchungsgegenstand vorgelegt. Der Staatsgerichtshof hat bereits einmal eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Akteneinsichtsrechts des Landtages durch die Landesregierung festgestellt.

Daraufhin legte die Landesregierung weitere, aber nicht alle Akten vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche der Landesregierung zuzuschreibenden Aussagen zu den genannten Komplexen in Antworten, Pressemitteilungen, Unterrichtungen oder Regierungserklärungen sind unzutreffend oder unvollständig?
2. Welche der Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung und ihren Staatssekretären in den Sitzungen des 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss sind unzutreffend oder unvollständig?
3. Sind die von der Landesregierung dem Landtag übergebenen Akten und Unterlagen vollständig und ohne Eingriffe zur Veränderung des Beweiswertes?

32. Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

**Fusion zwischen der Stadt Schöningen und der Samtgemeinde Heeseberg im Landkreis Helmstedt - Stimmen die Zahlen?**

Die Stadt Schöningen und die Samtgemeinde Heeseberg verhandeln gegenwärtig mit der Landesregierung über den Abschluss eines Zukunftsvertrages zur weitestgehenden Entschuldung der beiden Kommunen.

Gegenwärtig gibt es bei den Fusionsverhandlungen verschiedene Probleme. So haben sich zwei Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Heeseberg gegen eine Fusion ausgesprochen. Weiterhin haben weder die Stadt Schöningen noch die Samtgemeinde Heeseberg seit der Einführung der Doppik in der kommunalen Haushaltsführung vom Landkreis Helmstedt genehmigte Eröffnungsbilanzen erstellt. Die buchhalterische Basis eines Zukunftsvertrages könnte daher nicht zutreffend sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand haben die Fusionsverhandlungen zwischen der Stadt Schöningen und der Samtgemeinde Heeseberg, und welche Hilfestellung gibt die Landesregierung hierbei?
2. Sind von der Kommunalaufsicht bestätigte Eröffnungsbilanzen vor einer Fusion und für einen Zukunftsvertrag zwingende Voraussetzungen?
3. Wie wirkt sich die Ablehnung der beiden Gemeinden zur Fusion auf die Bewertung der Fusion durch die Landesregierung aus?

33. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Frank Oesterhelweg, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Lutz Winkelmann (CDU)

**Sind Kompensationsleistungen für Gänsefraßschäden nach EU-Recht möglich?**

Es ist ein Naturereignis, wenn sich Tausende Gänse auf den Wiesen und Äckern in Norddeutschland niederlassen. Den Landwirten, denen die Wiesen und Äcker gehören, bereitet dieses Schauspiel allerdings Probleme. Die Anzahl der in Norddeutschland rastenden und bleibenden Vögel, darunter die unter Naturschutz stehenden Grau- und Nonnengänse, hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Die damit einhergehenden Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Betrieben sind erheblich. Besonders betroffen sind Getreide-, Raps- und Grünlandflächen. Durch die Ernteauffälle haben die niedersächsischen Landwirte finanzielle Nachteile zu beklagen.

Verschiedene Verbände, wie beispielsweise das Landvolk, fordern „finanzielle Ausgleichszahlungen der Schäden ohne Wenn und Aber“ durch das Land Niedersachsen, um die Schäden durch die geschützten Vogelarten ausgleichen zu können.



In einem Gespräch mit einer Vielzahl von betroffenen Verbänden - u. a. NABU, Landesjägerschaft und Landvolk - zum Thema Gänsemonitoring und Gänsemanagement am 22. August 2014 im ML hatte Minister Meyer jedoch zuletzt vorgetragen, dass es Schwierigkeiten mit dem EU-Recht und Kompensationsmaßnahmen für Gänsefraßschäden gebe.

Da es in Schleswig-Holstein ebenfalls Probleme durch Gänsefraß und Verkotung gibt, hat der Landesvorsitzende der CDU Schleswig-Holstein, Reimer Böge, MdEP, zu dieser Problematik am 3. Juli 2014 eine Anfrage an die EU-Kommission gestellt. In der Antwort auf die Parlamentarische Anfrage E-005627/2014 „Kompensationszahlungen für Gänsefraßschäden“ erläutert Herr Ciolos im Namen der Kommission, dass das EU-Recht im Falle von Gänsefraßschäden nationalen Beihilfen für einen Schadensausgleich nicht im Wege steht. Die Gewährung einer solchen Beihilfe stünde im Ermessen der Landes- bzw. Bundesregierung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, nachdem nach Aussage von Herrn Ciolos nun feststeht, dass es keine „Schwierigkeiten“ mit dem EU-Recht und Kompensationsmaßnahmen für Gänsefraßschäden gibt und die Beihilfen im Ermessen der Landes- bzw. Bundesregierung liegen?
2. Welche neuen Planungen bezüglich der geforderten Kompensationszahlungen hat die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt?
3. Welche Höhe an Kompensationszahlungen hält die Landesregierung im Falle von Schäden durch Gänsefraß oder Verkotung für angemessen?

34. Abgeordneter Dr. Stephan Siemer (CDU)

**Vernachlässigt die Landesregierung das Tierwohl im Landkreis Vechta?**

Der Wolf ist nach Niedersachsen zurückgekehrt. Das Land hat u. a. für den Landkreis Diepholz festgestellt, dass dort Wölfe gesichtet wurden. Im angrenzenden Landkreis Vechta und auf dem Gebiet der dortigen Gemeinde Goldenstedt wurde in den letzten Wochen eine große Zahl von Nutztieren, in der Regel Schafe, gerissen. Viele Schafe waren sofort tot, aber zahlreiche Schafe sind an den Folgen der Bisse verendet. Dies löst bei den Schäfern als verantwortungsvollen Nutztierhaltern große Betroffenheit aus. Fachkundige Tierärzte führen die Risse anhand der vorgefundenen typischen Bissspuren auf Wölfe zurück. Es wird befürchtet, dass Schafe und andere Nutztiere im Landkreis Vechta und darüber hinaus zunehmend durch Wolfrisse bedroht sind. Die betroffenen Nutztierhalter stehen nun vor der Frage, ob sie im Interesse des Wohls der Tiere ihre Tierhaltung aufgeben oder ihre Herden durch präventive Maßnahmen (z. B. in Form eines kostspieligen Zaunbaus) schützen. Da sie die Ausbreitung des Wolfs nicht zu vertreten haben und der Wolf keine natürlichen Feinde hat, steht die Forderung im Raum, dass das Land die Schäfer bei der Umsetzung von umfassenden Schutzmaßnahmen für die Schafe im Sinne des Tierwohls finanziell unterstützt. Dazu hat das Land die Förderrichtlinie Wolf auf den Weg gebracht. Die darin vorgesehene Förderkulisse Herdenschutz gilt aber nicht für den Landkreis Vechta.

Bisher fordert das Land für die amtliche Feststellung eines ortskundigen Wolfs den sogenannten C1-Nachweis, also z. B. ein eindeutiges Foto oder eine DNA-Feststellung. Die Einreichung eines solchen Fotos ist schwierig, der Nachweis langwierig. Den Schäfern und ihren Tieren muss aber aus Sicht von Experten unmittelbar geholfen werden. Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz erklärt, dass das Land auch das Vorhandensein wolfstypischer Bissspuren als Nachweis anerkennt. Somit könnte der Landkreis Vechta unmittelbar in die Förderkulisse Herdenschutz aufgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erkennt die Landesregierung an, dass es auch im Landkreis Vechta zu Wolfsrissen gekommen ist?
2. In welcher Höhe wird die Landesregierung Maßnahmen zum Schutz der Nutztiere im Landkreis Vechta unterstützen, sobald der Landkreis in die Förderkulisse aufgenommen ist?

3. Wird aus Sicht der Landesregierung die Mittelbereitstellung langfristig ausreichen, um einen Schutz der Nutztiere im Landkreis vor Wolfsrissen sicher zu gewährleisten?

35. Abgeordnete Kai Seefried und Clemens Große Macke (CDU)

#### **Fortbildungsförderung in Förderschulen**

Damit Inklusion gelingen kann, bedarf es einer guten Fortbildung und Qualifizierung unserer Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitungen.

Budgetmittel, die den Schulen u. a. für Fortbildungen zugewiesen werden, sind in der Höhe von der Anzahl der jeweiligen Lehrkräfte abhängig. Je weniger Lehrkräfte an einer Förderschule tätig sind, umso weniger Budgetmittel stehen dieser Schule für Fortbildungen zur Verfügung. Mit einer Zunahme der inklusiven Beschulung von Kindern mit Unterstützungsbedarf in allgemeinbildenden Schulen ist es absehbar, dass sich die für Fortbildungen zur Verfügung stehenden Mittel für an Förderschulen tätige Lehrkräfte verringern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere in der Zusammenarbeit von Sonderpädagogen/Förderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen, die in vielen Fällen aus dem Budget der Förderschulen finanziert werden, sehr erfolgreich sind?
2. Wie berechnet sich die Höhe der Fortbildungsmittel für Förderschulen im Detail?
3. Ist vonseiten der Landesregierung beabsichtigt, den derzeitigen Nachteil, der Förderschulen mit hohen inklusiven Schüleranteilen (in der sonderpädagogischen Grundversorgung) entsteht, auszugleichen?

36. Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Heiner Schönecke (CDU)

#### **Welche Entwicklungsperspektiven bieten Liegenschaften des Landes in der Landeshauptstadt Hannover?**

Gegenstand der Beratungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages ist regelmäßig der Verkauf von Liegenschaften des Landes, deren Wert oberhalb von 1 Million Euro liegt und die das Land gemäß den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) veräußern kann. Es kann sich dabei auch um Liegenschaften handeln, die als unbebaute Grundstücke in der Landeshauptstadt Hannover liegen.

In einer Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 3. Dezember 2014 hat das Finanzministerium erklärt, dass das Land in der Landeshauptstadt Hannover zurzeit über 250 Liegenschaften angemietet hat. Zu einem großen Teil handelt es sich dabei um Flächen in Bürogebäuden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Baukosten entstünden pro Quadratmeter Büronutzfläche, wenn das Land in der Landeshauptstadt Hannover neue Büroflächen in Eigenregie erstellen würde?
2. Zu welchen Konditionen in Euro pro Quadratmeter Büronutzfläche netto (d. h. ohne Nebenkosten) mietet das Land zurzeit neue Büroflächen in Hannover an?
3. Zu welchen Zinskonditionen kann das Land zurzeit Darlehen mit 10- bzw. 20-jähriger Zinsbindungsdauer aufnehmen?

37. Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

**Warum haben nur 69 Landwirte einen AFP-Antrag gestellt?**

Die *Land & Forst* berichtet auf ihrer Internetseite mit Datum vom 12. November 2014 in dem Artikel: „Nur 69 Landwirte haben einen AFP-Antrag gestellt“, dass sich die Zahl der Antragsteller auf eine Förderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) von in den vergangenen Jahren 600 bis 1 000 auf nur noch 69 Antragsteller reduziert habe. Der Artikel begründet dies mit den veränderten Anforderungen, vor allem im Tierschutzbereich.

Auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer werden die Ziele des AFP-Programms wie folgt beschrieben: „Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft fördern die Länder Niedersachsen und Bremen unter finanzieller Beteiligung der EU investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie teilen sich die zu bewilligenden Fördermittel in die genannten Schwerpunkte Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, umweltschonende Landwirtschaft, tiergerechte Landwirtschaft und multifunktionale Landwirtschaft auf, und wie werden Mitnahmeeffekte ausgeschlossen?
  2. Welche Wertschöpfung erzielen die mittels der AFP-Förderung investierten Mittel im ländlichen Raum?
  3. Welche Kritikpunkte wurden hinsichtlich der Neuausrichtung des Programms vom Landvolk oder von anderen Stellen gegenüber dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgebracht?
38. Abgeordnete Burkhard Jasper, Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Petra Joumaah, Gudrun Pieper, Annette Schwarz (CDU)

**Sollte für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ein „Landarztzuschlag“ gezahlt werden?**

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (SVR-Gesundheit) konstatiert in seinem Gutachten 2014 eine „zunehmende Schiefelage zwischen Ballungsräumen und der Fläche“ bei der ärztlichen, speziell hausärztlichen, Primärversorgung. Besonders der strukturschwache, ländliche Raum sei von einer gefährdeten Versorgungssituation betroffen. Gründe seien die Entleerung der ländlichen Gebiete sowie eine überdurchschnittlich stark alternde Bevölkerung. Der gesamtgesellschaftliche Prozess der Reurbanisierung führe zu einer Fehlverteilung mit Unterversorgung in ländlichen und Überversorgung in urbanen Regionen. Zusätzlich gebe es ein Fehlverhältnis bei Haus- und Fachärzten. Altersbedingt ausscheidende Hausärzte, deren Praxissitz nicht wiederbesetzt werde, könnten die Lage bereits bis 2020 extrem verschärfen.

Der SVR-Gesundheit spricht deshalb eine Empfehlung für die Einführung eines sogenannten Landarztzuschlags von 50 % auf die Vergütung aus, um so einen finanziellen Anreiz für junge Ärztinnen und Ärzte zu schaffen, sich in ländlichen Gebieten niederzulassen. Dies soll für Gebiete gelten, in denen der Versorgungsgrad 90 % bei Hausärzten und 75 % bei Fachärzten unterschreitet. Zur Planungssicherheit soll der Zuschlag eine garantierte Laufzeit von zehn Jahren haben.

Weiterhin empfiehlt der SVR-Gesundheit bei Unterschreiten eines Schwellenwertes von 75 % an hausärztlicher Versorgung in einem Zulassungsbezirk, dass das Land den Auftrag der Sicherstellung der ambulanten Versorgung von den Krankenkassen oder Kassenärztlichen Vereinigungen übernimmt, um den stationären und den ambulanten Sektor zusammenzuführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Empfehlung des SVR-Gesundheit zur Einführung eines sogenannten Landarztzuschlages?

2. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung des SVR-Gesundheit, dass das Land Niedersachsen bei Unterschreiten eines Schwellenwertes an hausärztlicher Versorgung von 75 % den Sicherstellungsauftrag selbst übernehmen sollte?
  3. Inwieweit ergreift die Landesregierung Maßnahmen zum Abbau von Überversorgung?
39. Abgeordnete Burkhard Jasper, Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Petra Joumaah, Gudrun Pieper, Annette Schwarz (CDU)

#### **Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen**

Die Landesregierung möchte die Aufgaben der bisherigen Seniorenservicebüros und der Pflegestützpunkte in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens zusammenführen und diese neuen Beratungsstrukturen weiterhin mit Landesmitteln fördern. Hierzu wird derzeit der Entwurf der Förderrichtlinie mit den Verbänden abgestimmt, in dem eine Eigenbeteiligung der Kommunen in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vorgesehen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Höhe dieser Eigenbeteiligung im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden?
  2. Wird es durch die vorgesehene Eigenbeteiligung nach Einschätzung der Landesregierung zu einer Einschränkung des bisherigen Beratungsangebots kommen?
  3. Wie beurteilt die Landesregierung eine eventuelle Einschränkung des Beratungsangebots vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl älterer Menschen in Niedersachsen?
40. Abgeordnete Gudrun Pieper, Annette Schwarz, Petra Joumaah, Burkhard Jasper, Dr. Max Matthiesen und Volker Meyer (CDU)

#### **Entschädigungsfonds für ehemalige Heimkinder mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung**

In den Jahren 1949 bis 1975 in Kinderheimen der alten Bundesrepublik und der DDR misshandelte ehemalige Heimkinder erhalten aus zwei je zu einem Drittel von Kirchen, Bund und Ländern finanzierten Hilfsfonds („Heimerziehung West“ und „Heimerziehung DDR“) Entschädigungsleistungen. Bisher von Entschädigungszahlungen ausgeschlossen sind ehemalige Heimkinder mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, die damals in Einrichtungen der Behindertenhilfe Gewalt und Unrecht erfahren haben.

Für diese Gruppe habe die Bundesregierung nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bereits 20 Millionen Euro in einen Hilfsfonds eingestellt. Das Geld könne freigegeben werden, sobald die Kirchen und die Länder ihre Beteiligung zusagen. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat sich auf ihrer Sitzung am 26./27. November 2014 gegen eine Beteiligung der Länder an dem Hilfsfonds ausgesprochen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit für einen Entschädigungsfonds für ehemalige Heimkinder mit Behinderung oder psychischer Erkrankung?
2. Wie hoch wäre der auf Niedersachsen entfallende Anteil an einem solchen Entschädigungsfonds?
3. Wie hat sich die Landesregierung auf der ASMK zu dem Entschädigungsfonds verhalten?

41. Abgeordnete Annette Schwarz, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Volker Meyer, Petra Joumaah und Gudrun Pieper (CDU)

**Tarifvertrag Soziales - Wie setzt sich die Landesregierung für dieses Ziel ein?**

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtet in ihrer Ausgabe vom 1. Dezember 2014, dass die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen aufgefordert hat, Verhandlungen über einen einheitlichen Tarifvertrag in der Altenpflege zuzulassen: „Es sei erstaunlich, dass die Verbände zwar ständig von der Politik bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege fordern, aber noch nicht einmal zu Gesprächen über die Gehälter ihrer Mitarbeiter bereit seien.“

Frau Sozialministerin Rundt habe dagegen bekräftigt, dass sie einen Tarifvertrag Soziales begrüßen würde, so die *HAZ*.

Bislang hat sich lediglich die Diakonie mit ver.di auf einen Tarifabschluss für die 37 000 Beschäftigten in der Altenpflege geeinigt und zahlt damit nun die höchsten Löhne in der Branche. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. habe dagegen abgewunken - „zunächst müsse gesetzlich garantiert werden, dass die Pflegekassen die tariflich bedingten Lohnmehrkosten den Einrichtungen ‚eins zu eins‘ mit den Pflegesätzen erstatten.“

Die Anerkennung der tariflichen Entlohnung in der Altenpflege ist ein wichtiges Ziel in der Fachkommission Pflege der Landesregierung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand in der Fachkommission Pflege zum Thema „Tarifliche Entlohnung in der Altenpflege“?
  2. Wie verhält sich die Landesregierung zu der Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V., dass zunächst gesetzlich garantiert werden müsse, dass die Pflegekassen die tariflich bedingten Lohnmehrkosten den Einrichtungen „eins zu eins“ mit den Pflegesätzen erstatten?
  3. Wie beurteilt die Landesregierung die mittel- bis langfristige Konkurrenzfähigkeit von Pflegeanbietern mit Tarifvertrag, solange es keinen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag Soziales gibt?
42. Abgeordneter Adrian Mohr (CDU)

**Einbezug bundeseigener Flächen für das Stromtrassenprojekt SuedLink?**

Als operativ verantwortliches Unternehmen hat TenneT einen Trassenvorschlag für die SuedLink-Verbindung von Wilster bis Grafenrheinfeld entwickelt und kürzlich ergänzend diverse Vorschläge für mögliche Alternativrouten präsentiert. Gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) ist das neue Verfahren der Bundesfachplanung für alle länderübergreifenden Leitungsprojekte vorgesehen und ersetzt dabei das Raumordnungsverfahren. Daher liegt die Verantwortung für das SuedLink-Projekt beim Bund bzw. der Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Länder können sich aber - mit ihrer raumordnerischen Kompetenz - in die Planungen u. a. mit einem eigenen Trassenvorschlag einbringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trägt die Einbeziehung autobahnnaher Flächen für das Projekt SuedLink nach Ansicht der Landesregierung dem auf gesetzlicher Grundlage in der Planung zu berücksichtigenden Bündelungsgebot besonders Rechnung?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung mehrerer Kommunen und Bürgerinitiativen, dass der Bund für das bundesweit relevante und in Zuständigkeit der BNetzA geplante Projekt SuedLink auch bundeseigene Flächen zur Verfügung stellen soll, beispielsweise im Bereich der großflächigen und überwiegend militärisch genutzten Bundesliegenschaften an der Autobahn 7 in Niedersachsen?

3. Wie bewertet die Landesregierung den Wunsch vieler Kommunen und Bürgerinitiativen, dass das Land - mit Blick auf die von TenneT präsentierten diversen Routenalternativen - nunmehr aufgrund der eigenen raumordnerischen Kompetenz und Erfahrung einen eigenen Trassen-vorschlag in den Planungsprozess einbringen sollte?

43. Abgeordnete Martin Bäumer und Dr. Stephan Siemer (CDU)

**Wird die Landesregierung sicherstellen, dass Fracking in Wasserschutzgebieten definitiv gesetzlich untersagt bleibt?**

Das Wasserwerk Vechta versorgt rund 29 700 Einwohner der Stadt Vechta mit Wasser. Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) versorgt weitere 4 500 Bürger der Stadt mit Wasser, die im Gebiet der ehemals selbstständigen Gemeinde Langförden wohnen. Dem Internet-auftritt des Wasserwerks Vechta ist zu entnehmen, dass 99,9 % aller Einwohner im Versorgungs-gebiet des Wasserwerkes ihr Wasser aus der zentralen Trinkwasserversorgung beziehen. Je nach Witterung betrage die tägliche Wasserabgabe zwischen 3 000 und 7 000 m<sup>3</sup> Wasser.

Es ist in der Vergangenheit vorgekommen, dass von der im Wasserschutzgebiet der Stadt Vechta gelegenen Bohrstelle Goldenstedt Z 23 unter Nutzung des Frackings eine Bohrung niedergebracht wurde, um das sogenannte Tightgas aus großen Tiefen von mehr als 3 000 m zu fördern. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Vechta mit ihren Verwaltungseinheiten und gewählten Gremien seit Beginn der öffentlichen Diskussion um das Fracking mit diesem Thema auseinander gesetzt und zahlreiche Beschlüsse zum Fracking gefasst. Außerdem haben sich Vertreter der Stadt Vechta in überörtlichen Gremien engagiert, um eine weitreichende, gesetzlich bestimmte Untersagung des Frackings in Wasserschutzgebieten zu erreichen.

Auf Bundesebene haben der Minister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, und die Ministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, ein Eckpunktepapier veröffentlicht, das so genanntes konventionelles Fracking unterhalb einer Tiefe von 3 000 m nicht ausschließt (gemeinsames Schreiben der Minister vom 20. November 2014). Dem Vernehmen nach plant die Landesregierung, das Fracking in großen Tiefen nach vorangegangener Umweltver-träglichkeitsprüfung zu erlauben (Entwurf Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 24. Februar 2014). Aus heutiger Sicht kann also nicht ausgeschlossen werden, dass im Bereich des Wasserschutzgebietes der Stadt Vechta in Zukunft wieder gefrackt wird - wenn auch in Tiefen von mehr als 3 000 Metern - und das, obwohl öffentliche Einlassungen von Vertretern der Landesregierung darauf schließen lassen, dass die Landesregierung die Auffassung des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Vechta teilt, das Fracking in Wasserschutzgebieten wie dem der Stadt Vechta definitiv ge-setzlich nicht zulässig sein soll, und zwar auch in Tiefen unterhalb von 3 000 m.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gilt das gesetzliche Verbot aus Sicht der Landesregierung auch für das Unterfahren von Was-serschutzgebieten, d. h. dass der Begriff des Wasserschutzgebietes mithin ohne Tiefenbegren-zung dreidimensional zu definieren ist?
2. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene Gesetze und Verord-nungen zum Fracking so gestaltet werden, dass Fracking in Wasserschutzgebieten unabhängig von der Tiefe der Lagerstätten, d. h. auch unterhalb von 3 000 m, auch weiterhin untersagt bleibt?
3. Für den Fall, dass auf Bundesebene doch eine Regelungslücke bleibt und so (konventionelles) Fracking in Wasserschutzgebieten unter besonderen Umständen doch zulässig wäre, wird die Landesregierung gesetzlich so vorgehen, dass Fracking in Wasserschutzgebieten in Nieder-sachsen weiterhin untersagt bleibt?

44. Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Rudolf Götz, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Volker Meyer, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

**Wird die Landesregierung den Ersatzneubau des St. Elisabeth-Krankenhauses in Salzgitter-Bad in das Krankenhausinvestitionsprogramm aufnehmen?**

Die Landesregierung hat aufgrund der Empfehlung des Krankenhausplanungsausschusses den Ersatzneubau des St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter-Bad mit einem förderfähigen Volumen von ca. 28,4 Millionen Euro nicht in das Krankenhausinvestitionsprogramm 2014 aufgenommen. Entscheidungsreife baufachliche Unterlagen liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vor. Für die Planung hat das St. Elisabeth-Krankenhaus im Einvernehmen mit dem Ministerium bereits rund 1 Million Euro ausgegeben.

Ein aktuelles Gutachten der Prognos AG hat untersucht, in welchem Umfang der Bedarf an Krankenhausleistungen in der Region Salzgitter vom demografischen Wandel betroffen ist. Während die der ablehnenden Empfehlung des Krankenhausplanungsausschusses zugrunde liegende Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Statistik von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang für Salzgitter bis zum Jahr 2030 ausgeht, sieht bereits die reale Entwicklung der Jahre 2013 und 2014 anders aus. Durch Wanderung gab es anstatt eines Rückgangs ein Wachstum, das sich aufgrund der Wirtschaftskraft der Region fortsetzen wird.

Auch muss die künftig erwartete Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen differenziert betrachtet werden. Aus einem erwarteten Rückgang der Bevölkerung lässt sich nicht schließen, dass auch die Zahl der Krankenhausbehandlungen zurückgeht. Denn der Rückgang der Gesamtbevölkerung in Salzgitter beruht vor allem darauf, dass der Anteil der jüngeren Menschen im Verhältnis zu Niedersachsen insgesamt überproportional sinkt, während der Anteil der älteren Menschen überproportional steigt - und dies nicht nur im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, sondern auch absolut. Im Jahr 2030 werden statt 12 700 hochbetagter Menschen (über 80 Jahre) 15 800 in der Stadt Salzgitter leben. Die Zahl der 60- bis 80-jährigen Menschen wird nahezu konstant bleiben. Dies sind aber genau die Altersgruppen, die bei den Krankenhausbehandlungen die höchsten Fallzahlen stellen und aufgrund des familiären Umfeldes und der menschenwürdigen Pflege, die nach den Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform künftig besonders gefördert werden soll, das St. Elisabeth-Krankenhaus aufsuchen. Allein in den letzten vier Jahren hat es dort eine Fallzahlsteigerung von 16 % gegeben.

Für das St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter-Bad in kirchlicher Trägerschaft hat der Trägerorden der Vinzentinerinnen eine Trägergarantie abgegeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass aufgrund der demografischen Entwicklung in der Region Salzgitter für die wohnortnahe Krankenhausversorgung auch in Zukunft zwei Krankenhausstandorte benötigt werden?
2. Wird die Landesregierung den Ersatzneubau des St. Elisabeth-Krankenhauses in das Krankenhausinvestitionsprogramm des Landes Niedersachsen aufnehmen, um damit einen Beitrag zu leisten, in der Region Salzgitter die Trägervielfalt auch zukünftig zu erhalten?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Existenz des St. Elisabeth-Krankenhauses Salzgitter im Falle der Nichtaufnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm gefährdet ist, da die Gefahr der Abwerbung von Ärzten und Pflegepersonal durch Konkurrenz-Krankenhäuser besteht?

45. Abgeordnete Heiner Schönecke, Helmut Dammann-Tamke (CDU)

**Pflanzenschutzmittelrückstände auch im Futter niedersächsischer Ökobetriebe? (Teil 1)**

*Spiegel online* berichtet in seiner Ausgabe vom 5. Dezember 2014 unter der Überschrift „Eine Woche Vermarktungsverbot: Eier-Produzent Fürstenhof verliert Bio-Status“ über einen der größten deutschen Bioeierproduzenten, der seinen Ökostatus verloren hat, weil er mit Fungiziden und Insektiziden belastetes Futter eingesetzt hat. Laut dem zuständigen Minister in Mecklenburg-Vorpommern, Till Backhaus, habe beides in Biofutter nichts zu suchen und zeige auch, „dass die Eigenkontrolle der Betriebe über einen langen Zeitraum nicht funktioniert hat“. Erst zehn Tage nach dem Befund, am 28. November, seien erste befristete Vermarktungsverbote verhängt worden.

Dazu berichtete *Focus online* am 6. Dezember 2014 (sechs Biohöfe in Mecklenburg-Vorpommern werden gesperrt) Folgendes: „Dagegen hatte Fürstenhof-Geschäftsführer Friedrich Behrens bereits am Dienstag erklärt, die Belastung des Futtermittels sei durch Eigenkontrollen und die Ökokontrollstelle entdeckt worden.“

Insgesamt waren 230 t von Sonnenblumenpresskuchen verfüttert worden, die aufgrund dieser Rückstände die Anforderungen für Ökobetriebe massiv verletzen. Sie stammen ursprünglich aus der Ukraine und seien über die Niederlande mit einer unsaubereren Deklaration nach Mecklenburg-Vorpommern gelangt. (vgl. *Spiegel online*)

Meldungen zufolge sind insgesamt 2 000 t belastetes Futter in die EU und somit auch nach Deutschland gelangt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Kontrollen unterliegen Biofuttermittel, die aus dem Ausland eingeführt werden und in niedersächsischen Biobetrieben verfüttert werden?
2. Sind auch Chargen des belasteten Sonnenblumenpresskuchens an niedersächsische Biobetriebe geliefert worden?
3. Wenn ja, wohin sind weitere Mengen dieses Futters geliefert worden?

46. Abgeordnete Heiner Schönecke, Helmut Dammann-Tamke (CDU)

**Pflanzenschutzmittelrückstände auch im Futter niedersächsischer Ökobetriebe? (Teil 2)**

*Spiegel online* berichtet in seiner Ausgabe vom 5. Dezember 2014 unter der Überschrift „Eine Woche Vermarktungsverbot: Eier-Produzent Fürstenhof verliert Bio-Status“ über einen der größten deutschen Bioeierproduzenten, der seinen Ökostatus verloren hat, weil er mit Fungiziden und Insektiziden belastetes Futter eingesetzt hat. Laut dem zuständigen Minister in Mecklenburg-Vorpommern, Till Backhaus, habe beides in Biofutter nichts zu suchen und zeige auch, „dass die Eigenkontrolle der Betriebe über einen langen Zeitraum nicht funktioniert hat“. Erst zehn Tage nach dem Befund, am 28. November, seien erste befristete Vermarktungsverbote verhängt worden.

Dazu berichtete *Focus online* am 6. Dezember 2014 (sechs Biohöfe in Mecklenburg-Vorpommern werden gesperrt) Folgendes: „Dagegen hatte Fürstenhof-Geschäftsführer Friedrich Behrens bereits am Dienstag erklärt, die Belastung des Futtermittels sei durch Eigenkontrollen und die Ökokontrollstelle entdeckt worden.“

Insgesamt waren 230 t von Sonnenblumenpresskuchen verfüttert worden, die aufgrund dieser Rückstände die Anforderungen für Ökobetriebe massiv verletzen. Sie stammen ursprünglich aus der Ukraine und seien über die Niederlande mit einer unsaubereren Deklaration nach Mecklenburg-Vorpommern gelangt. (vgl. *Spiegel online*)

Meldungen zufolge sind insgesamt 2 000 t belastetes Futter in die EU und somit auch nach Deutschland gelangt.



Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis haben Rückstandskontrollen auf Pflanzenschutzmitteln in Bioeiern in Niedersachsen geführt, die anlässlich der Vorkommnisse in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt worden sind?
2. Sind Rückholaktionen von Bioeiern in Niedersachsen geplant?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage von Minister Backhaus, die im Widerspruch zu der des Fürstenhof-Geschäftsführers steht?

47. Abgeordnete Clemens Große Macke, Björn Thümler und Jens Nacke (CDU)

**Wie hat sich der Anteil von Dauergrünland in Niedersachsen verändert?**

Die Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland vom 6. Oktober 2009 regelt in § 2 den Genehmigungsvorbehalt für das Umbrechen von Dauergrünland. Wenn die Abnahme des Dauergrünlandanteils in Niedersachsen um einen Wert von mehr als 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche steigt, hat das Fachministerium diese Information im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt zu machen. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Umbruch von Dauergrünland nur nach behördlicher Genehmigung zulässig. Diese Pflicht zur Genehmigung entfällt, sobald das Fachministerium im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt macht, dass sich der Anteil der als Dauergrünland genutzten Flächen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche nicht mehr in einem 5 vom Hundert übersteigenden Maß verringert hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Maß hat sich der Anteil der als Dauergrünland genutzten Flächen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche zuletzt geändert?
2. Falls der Anteil unter einen Wert von 5 % gefallen ist, ab wann hätte das Ministerium diese Tatsache im Ministerialblatt veröffentlichen können bzw. müssen?
3. Falls der Anteil unter einen Wert von 5 % gefallen ist, welche rechtlichen Folgen hätte eine verzögerte Veröffentlichung im Ministerialblatt?

48. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

**„Vorausschauende Polizeiarbeit“ künftig auch in Niedersachsen?**

Die Wochenzeitung *Die Zeit* berichtete in ihrer Ausgabe vom 1. Oktober 2014 unter der Überschrift „Predictive Policing - Dein Freund und Sammler“ über eine neuartige Prognosesoftware, die eine vorausschauende Polizeiarbeit oder „Predictive Policing“ ermögliche. Hierzu heißt es in dem Artikel: „Predictive Policing soll die Arbeit des Analysten unterstützen, weil Einbruchsserien, basierend auf ihren spezifischen Mustern, schneller erkannt werden. Ein sinnvolles Vorgehen ist, das Beuteschema der Straftäter zu analysieren. Sind die Opfer bevorzugt alleinstehende Rentner, oder üben sie einen bestimmten Beruf, etwa den des Juweliers, aus? Wohnen sie in Reihenhäusern, ländlichen Villen oder urbanen Gebieten? Hat man ein archetypisches Opfer definiert, kommt es zu einem Abgleich mit den aggregierten statistischen Daten eines geografischen Informationssystems, das die Frage beantwortet, wo potenzielle Opfer besonders häufig anzutreffen sind. Das System markiert die geografische Region, die am stärksten gefährdet ist - eben den Hotspot. Die Polizei wird daraufhin ihre Einsätze so planen, dass die Polizeipräsenz in den betroffenen Gebieten erhöht wird. Mehr polizeiliche Anwesenheit soll Einbrecher stören und Straftaten verhindern oder erlauben, schneller am Tatort zu sein, falls ein Einbruch in der betroffenen Gegend verübt wird. Damit erhöht sich gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, Täter in flagranti zu stellen.“

Nach der Aussage der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (LT NRW Drs. 16/6823) soll in Nordrhein-Westfalen eine solche Prognosesoftware eingesetzt werden. Außerdem ist bekannt, dass diese Methode in Bayern getestet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Methode zur Bekämpfung der Kriminalität (einschließlich der rechtlichen Zulässigkeit in Niedersachsen)?
2. Wie hoch wären die Ausgaben für die Anschaffung und Pflege der beschriebenen Prognosesoftware?
3. Erwägt die Landesregierung den Einsatz einer solchen Software?

49. Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

**Immer noch kein Frieden in der Ukraine - Kommen Flüchtlinge aus der Ukraine jetzt auch nach Niedersachsen?**

Aufgrund der politischen Situation und der kriegerischen Auseinandersetzungen sind laut Medienberichten mehrere Hunderttausend Menschen aus der östlichen Ukraine und der Krim auf der Flucht. Ein großer Teil bleibt als Binnenflüchtlinge in der Ukraine. Viele Andere flüchten in die Russische Föderation.

Laut den „Aktuellen Zahlen zu Asyl“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kommen aber auch zunehmend Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus der Ukraine nach Deutschland. So sollen im Oktober 2014 3,1 % der 18 415 Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Ukraine als Herkunftsland angegeben haben. Entsprechend der üblichen Verteilung werden davon auch einige nach Niedersachsen kommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus der Ukraine sind in diesem Jahr nach Niedersachsen gekommen?
2. Erwägt die Landesregierung Erleichterungen für die Einreise von Ukrainern zu Angehörigen in Niedersachsen, wie dies bei Personen aus Syrien der Fall ist?
3. Welche Vorbereitungen trifft die Landesregierung, um einen weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen aus der Ukraine zu bewältigen?

50. Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Björn Thümler und Jens Nacke (CDU)

**Was plant die Landesregierung zum Grundstücksverkehrsrecht?**

Im Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen, und Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen, für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages steht, dass die Koalition angesichts steigender Pachtpreise Anpassungen am Grundstücksverkehrsrecht prüfen werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis ist diese Prüfung gekommen?
2. Falls die Landesregierung Anpassungen am Grundstücksverkehrsrecht plant, wann wird mit diesen zu rechnen sein?
3. Welche Anpassungen wird die Landesregierung am Grundstücksverkehrsrecht vornehmen?

51. Abgeordnete Björn Thümler, Frank Oesterhelweg und Jens Nacke (CDU)

**Wie viel Zeit bleibt den Landwirten im Jahr 2015, um ihre Betriebsprämie zu beantragen?  
(Teil 1)**

Zur Beantragung der Betriebsprämie werden in Niedersachsen an alle Antragsteller die ANDI-CDs (Agrarförderung Niedersachsen Digital) verschickt. Diese enthalten bereits individuelle Informationen, u. a. über die Flächen des Betriebes. In den vergangenen Jahren stand bereits vor dem Versand eine Downloadversion zur Verfügung. Die Antragsfrist endet üblicherweise am 15. Mai. Aus Sicht der Landwirte ist ein möglichst früher Versand der CD wünschenswert, damit sie ausreichend Zeit für Antragsstellung und Abgabe haben und gegebenenfalls auch Fachberater hinzuziehen können. Das gilt insbesondere für das Jahr 2015, weil sich angesichts der neuen EU-Förderperiode einige Änderungen ergeben.

Zur Förderung des ländlichen Raums (sogenannte Zweite Säule) stellt Niedersachsen gemeinsam mit Bremen das gemeinsame Entwicklungsprogramm PFEIL (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) auf. Dazu schreibt das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf seiner Internetseite: „Der Entwurf des PFEIL-Programms ist am 2. Juli 2014 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht worden. Nachdem die Annahme des Programmentwurfs von der EU-Kommission förmlich bestätigt worden ist, schließt sich die Prüfung des PFEIL-Entwurfs und eine intensive Konsultation zwischen der Kommission und Niedersachsen an, bevor das Programm im Jahre 2015 genehmigt werden kann.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viel Zeit wird den Landwirten im Jahr 2015 für die Antragstellung zur Verfügung stehen?
2. Welche Möglichkeiten hätte die Landesregierung gehabt, um diese Frist zu verlängern?
3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung genutzt, um die Antragsfrist für die Landwirte zu verlängern?

52. Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Björn Thümler und Jens Nacke (CDU)

**Wie viel Zeit bleibt den Landwirten im Jahr 2015, um ihre Betriebsprämie zu beantragen?  
(Teil 2)**

Zur Beantragung der Betriebsprämie werden in Niedersachsen an alle Antragsteller die ANDI-CDs (Agrarförderung Niedersachsen Digital) verschickt. Diese enthalten bereits individuelle Informationen, u. a. über die Flächen des Betriebes. In den vergangenen Jahren stand bereits vor dem Versand eine Downloadversion zur Verfügung. Die Antragsfrist endet üblicherweise am 15. Mai. Aus Sicht der Landwirte ist ein möglichst früher Versand der CD wünschenswert, damit sie ausreichend Zeit für Antragsstellung und Abgabe haben und gegebenenfalls Fachberater hinzuziehen können. Das gilt insbesondere für das Jahr 2015, weil sich angesichts der neuen EU-Förderperiode einige Änderungen ergeben.

Zur Förderung des ländlichen Raums (sogenannte Zweite Säule) stellt Niedersachsen gemeinsam mit Bremen das gemeinsame Entwicklungsprogramm PFEIL (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) auf. Dazu schreibt das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf seiner Internetseite: „Der Entwurf des PFEIL-Programms ist am 2. Juli 2014 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht worden. Nachdem die Annahme des Programmentwurfs von der EU-Kommission förmlich bestätigt worden ist, schließt sich die Prüfung des PFEIL-Entwurfs und eine intensive Konsultation zwischen der Kommission und Niedersachsen an, bevor das Programm im Jahre 2015 genehmigt werden kann.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchem Zeitplan kalkuliert die Landesregierung zur Genehmigung des PFEIL-Programms und zum anschließenden Versenden der ANDI-CDs?
2. Welche Folgen treten ein, wenn sich die Genehmigung des PFEIL-Programms durch die EU-Kommission verzögert?

3. Welche Bundesländer können noch vor Niedersachsen mit einer Genehmigung ihres Entwicklungsprogramms rechnen?

53. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

#### **Einsatz von Bakteriophagen in der Lebensmittelkonservierung**

Der am 7. Dezember 2014 ausgestrahlte „Tatort“ „Der sanfte Tod“ enthält u. a. folgendes Zitat: „Das ist die Zukunft. Sie züchten Viren, um die Fäulnisbakterien zu zersetzen. Das nennt man Bakteriophagen. Die Revolution an der Sache ist, sie züchten diese Bakteriophagen auf der Basis von Gülle. Schweinescheiße. Deswegen riecht´s hier so gut.“ (Minute 77)

Im Nachgang zu dieser Sendung berichtete Bild.de in dem Artikel „Wird Fleisch wirklich mit Fäkalien haltbar gemacht?“ auf gleichlautende Frage Folgendes: „Ja. Käse und Fleisch und andere Lebensmittel werden in der Produktion mit Viren besprüht, die gefährliche Bakterien (z. B. Listerien, Salmonellen) abtöten. Auf Menschen haben sie keine direkte Wirkung.“

Dem Hintergrund zur Anwendung dieser Konservierungsmethode geht auch *FAZ.NET* am 7. Dezember 2014 nach „Mit Gülle gegen Gammelfleisch?“ und interviewt dazu Professor Günter Klein vom Institut für Lebensmittelqualität und -sicherheit an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Er führt aus, dass Bakteriophagen in Versuchen bei Geflügel eingesetzt worden seien, um *Campylobacter* zu reduzieren. Hierfür war das Verfahren zeitlich befristet zugelassen worden. Allerdings gebe es rechtlich für eine breite Anwendung keine Grundlage, weil Bakteriophagen in keine Kategorie der erlaubten Zusatzstoffe passen.

Er erläutert weiter, dass Bakteriophagen aus dem Kot von Schweinen oder Geflügel isoliert werden könnten, da sie dort von Natur aus vorkämen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Bereichen werden Lebensmittel in Niedersachsen mit Bakteriophagen behandelt?
2. Wie werden Bakteriophagen für die Behandlung von Lebensmitteln hergestellt?
3. Wie bewertet die Landesregierung dieses Verfahren zur Lebensmittelkonservierung?

54. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

#### **Wie wird die UN-Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen umgesetzt?**

Am 1. Januar 2008 ist das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Etwas mehr als ein Jahr später, am 26. März 2009, ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) in Deutschland in Kraft getreten.

Zentraler Gedanke des Übereinkommens ist das Prinzip der Inklusion. Es prägt den allgemeinen Grundsatz der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und der Einbeziehung in die Gesellschaft: „Menschen mit Behinderungen gehören nicht an den Rand der Gesellschaft, sondern in ihre Mitte. Wir alle wissen und stehen auch dazu, dass Menschen im Alter nicht auf Lebensqualität verzichten wollen und sollen. Jeder von uns wünscht sich, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können und sein Leben selbstständig und eigenverantwortlich gestalten zu können und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.“

Dieser zentrale Gedanke der Inklusion wird zurzeit fast überwiegend aus der Sicht von Bildung und Schule diskutiert. Viele ältere Menschen fühlen sich bei dieser Diskussion nicht ausreichend berücksichtigt. Denn auch bei altersbedingten Beeinträchtigungen gilt die Forderung nach Teilhabe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten gibt es in Niedersachsen zurzeit zum Thema UN-Behindertenrechtskonvention, und welche Aktivitäten sind kurz-, mittel- und langfristig geplant?

2. Für welche dieser Aktivitäten werden in welcher Höhe Haushaltsmittel in 2015 eingesetzt?
3. Was wird von den bestehenden sowie geplanten Aktivitäten und Initiativen einschließlich finanzieller Förderung zu welchem Zeitpunkt Auswirkungen auf die Situation in Braunschweig haben?

55. Abgeordneter Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

**Was tut die Landesregierung, um das Wildvogelmonitoring angesichts der Gefahr durch die Vogelgrippe zu intensivieren?**

In der Pressemitteilung „Aufstellungsgebote wegen Geflügelpest in Risikogebieten“ des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) vom 26. November 2014 heißt es: „Anders als andere Bundesländer hat das Land Niedersachsen das Wildvogelmonitoring nicht reduziert, sondern auf hohem Niveau gehalten. Bislang wurden seit Beginn dieses Jahres rund 450 Proben von Wildvögeln auf Influenza A untersucht. Das Ergebnis war in allen Fällen negativ. Parallel dazu nimmt Niedersachsen auch ein Monitoring von Nutzgeflügel vor. Auch hier fielen alle Proben negativ aus. Das Landwirtschaftsministerium appelliert an Landkreise und Jäger, weiterhin intensiv Wildtiere für das Monitoring abzugeben.“

*Die Welt* berichtet in ihrer Ausgabe vom 22. November 2014, dass die Krickente, bei der das Vogelgrippevirus entdeckt wurde, im Rahmen der Wildvogelüberwachung auf der Insel Rügen in Mecklenburg-Vorpommern erlegt worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist das Vorgehen, nach welchem die Proben von Wildvögeln zur Untersuchung im Wildvogelmonitoring gelangen?
2. Welche Maßnahmen hat der Landwirtschaftsminister veranlasst, um das hiesige Wildvogelmonitoring nach dem Befund der mecklenburgischen Krickente zu intensivieren?
3. Werden im niedersächsischen Wildvogelmonitoring aktiv Tiere geschossen, um diese zu untersuchen?

56. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Sylvia Bruns, Jan-Christoph Oetjen, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr (FDP)

**Polizei für Cannabislegalisierung, Landesregierung ...?**

Rund 1 000 Menschen sind im vergangenen Jahr in Deutschland an illegalen Drogen gestorben. Demgegenüber stehen fast 200 000 Tote durch die Folgen legaler Drogen wie Tabak und Alkohol.

Vor diesem Hintergrund forderte kürzlich NRW-Polizeipräsident Hubert Wimber die Legalisierung von Cannabis. Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter verlangt inzwischen ein radikales Umdenken in der Drogenpolitik und schließt sich damit einer Forderung von rund 120 Strafrechtsprofessoren an: Sogenannte leichte Drogen, wie z. B. Marihuana, sollen entkriminalisiert werden. Ziel einer möglichen Legalisierung dieser leichten Drogen ist die Aufklärung und Selbstverantwortung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen allgemein für eine Legalisierung weicher Drogen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die genannten Initiativen seitens der Polizei und der Strafrechtsprofessoren?
3. Würde die Landesregierung die Gründung einer deutschen Sektion der Organisation „Law Enforcement against Prohibition“ begleiten?

57. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe, Sylvia Bruns, Gabriela König, Hillgriet Eilers und Christian Dürr (FDP)

#### **Big Brother in der Landeshauptstadt?**

In der Stadt Hannover überwacht die Polizei den öffentlichen Raum mit 76 Kameras. Die Datenschützer kritisieren, dass die Hinweisschilder sehr klein und unübersichtlich angebracht sind. Darüber hinaus ist die Technik der Analogkameras veraltet, sodass die geschützten privaten Bereiche bei den Aufnahmen nicht automatisch unkenntlich gemacht werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, die gegenwärtige Beschilderungspraxis zu ändern?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Kameras sukzessive mit digitaler Technik auszustatten, die den geschützten privaten Bereich automatisch unkenntlich machen?
3. Wie hoch sind die Kosten für eine digitale Aufrüstung der polizeilichen Kameras in der Stadt Hannover?

58. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### **Erdölexploration im Landkreis Rotenburg**

Nachdem das Landesbergamt im November den Sonderbetriebsplan für „PRD Energy“ genehmigt hat, darf das Unternehmen auf einem Gebiet von 90 km<sup>2</sup> im Landkreis Rotenburg seismische Untersuchungen zum Aufspüren von Erdöl und Erdgas durchführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Darf das Unternehmen die Flächen privater Eigentümer für seismische Untersuchungen betreten, oder bedarf es einer Zustimmung dieser Eigentümer?
2. Welche Arten von Untersuchungen sind genehmigt, und welche Techniken kommen dabei zum Einsatz?
3. Was passiert in der Folge, sollten Erdgas- oder Erdölvorkommen nachgewiesen werden?

59. Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

#### **Deutsche Bahn - sparen statt Sicherheit?**

Die Bahn macht in vielen Bahnhöfen nicht mehr mit Ansagen, sondern nur noch auf den elektronischen Anzeigetafeln darauf aufmerksam, wenn ein Zug durchfährt. Damit trägt die Bahn nach eigenen Angaben gesetzlichen Immissionsschutzvorgaben des Bundes und der Länder Rechnung. Andere Quellen hingegen gehen davon aus, dass die Bahn sich von der Abschaffung der Lautsprecherdurchsagen Einsparungen erhofft.

Die Abschaffung bringt durchaus reale Gefahren mit sich, da schnell fahrende Züge eine Sogwirkung entwickeln. Erwachsene, Kinder oder Menschen mit einem besonderen Schutzbedürfnis, wie beispielsweise Blinde oder Gehörlose, können in den Sog geraten und schwer verletzt oder sogar getötet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An wie vielen Bahnhöfen in Niedersachsen wurden in den letzten zwei Jahren Durchsagen abgeschafft, und in wie vielen dieser Fälle war die Abschaffung aus Gründen des Immissionsschutzes unumgänglich?
2. Ist die Abschaffung der Durchsagen für die Bahn mit realen Einsparungen verbunden, und wenn ja, wie sind diese im Vergleich zur Sicherheit der Reisenden zu bewerten?

3. Sofern die Landesregierung der Auffassung ist, dass die Sicherheit der Bahnreisenden Priorität vor Einsparungen und zu vernachlässigenden Geräuschmissionen haben sollte, was wird sie unternehmen, um die Wiedereinführung der Durchsagen durchzusetzen?

60. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Hillgriet Eilers (FDP)

#### **Tatsächlicher Bedarf an Förderschullehrerstunden**

Förderschulen in Niedersachsen beklagen schon seit geraumer Zeit einen Fachkräftemangel an Sonderpädagogen und haben bereits seit Längerem auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen beschäftigt. Dieser Einsatz erstreckt sich nicht nur auf den Unterricht in der Förderschule selbst, sondern auch auf den Einsatz an allgemeinen Schulen im Zusammenhang mit den bewilligten sonderpädagogischen Zusatzbedarfen (siehe beispielsweise Ziffer 4 und 5.10 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“).

Bereits im vergangenen September- und Oktoberplenium hatten die oben genannten Abgeordneten bezüglich der Differenz zwischen dem Soll der sonderpädagogischen Stunden (Summe aus Soll-UV an den Förderschulen und den Zusatzbedarfen der allgemeinbildenden Schulen) und den im niedersächsischen Schuldienst beschäftigten Sonderpädagogen (Summe aus den Stundenverpflichtungen aller Sonderpädagogen mit Unterrichtseinsatz abzüglich Anrechnungs- und Entlastungsstunden bzw. weiterer Freistellungen und Abordnungen für außerunterrichtliche Tätigkeiten) gefragt. Nach den bisherigen Antworten ergeben sich weitere Nachfragen zum letzten Statistikzeitpunkt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Wochenstunden sind den allgemeinbildenden Schulen für sonderpädagogische Zusatzbedarfe (bitte nach Zusatzbedarfen aufgeschlüsselt und als Summe) bewilligt, und wie viele dieser Lehrerwochenstunden wurden tatsächlich durch Abordnungen an die allgemeinen Schulen zum jüngsten Statistikstichtag verzeichnet?
2. Wie viele Soll-Stunden pro Woche ergeben sich zum o. g. Statistikstichtag für die öffentlichen Förderschulen (Grund- und Zusatzbedarf), und wie hoch sind die Ist-Stunden nach der Statistik?
3. Wie hoch ist die Summe der zu unterrichtenden Lehrerwochenstunden der im niedersächsischen Schuldienst beschäftigten Sonderpädagogen abzüglich der Stunden, die nicht für Unterricht aufgewendet werden (beispielsweise Anrechnungs- und Entlastungsstunden, Freistellungen und Abordnungen für außerunterrichtliche Tätigkeiten)?

61. Abgeordnete Gabriela König, Horst Kortlang, Hillgriet Eilers, Christian Grascha, Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP)

#### **Bei einer Jahresfahrleistung von bis zu 80 000 km im Jahr: Fährt Minister Lies einen wirtschaftlichen und umweltfreundlichen „Kleinbus“ oder in Wahrheit einen spritschluckenden teuren „Luxus-Bulli“, der die Klimabilanz der Landesregierung „versaut“?**

In der *Welt* vom 6. Juli 2013 hieß es unter der Überschrift „Lieber Bulli als PS-Riese: Minister fährt Kleinbus“, dass Wirtschaftsminister Lies mit der Wahl seines Dienstwagens verblüffte. Der Kleinbus sei ein rollendes Büro mit Internet, TV und Kühlbox, in dem Minister Lies ideale Bedingungen findet, um gut mit Mitarbeitern aus seinem Haus zu konferieren. Der Minister-Bulli wurde angeblich unter dem Minister-Motto „Funktionalität vor Repräsentanz“ beschafft, was wiederum beim Koalitionspartner zur Aktennotiz führte „da versaut uns der Bulli von Olaf die Bilanz“ (Aktenvorlage PUA zum StS a. D. Paschedag, Akte ML Nr. 22, Seite 156). Innerhalb der Landesregierung soll sogar von einem überbeuerten „Luxus-Bulli“ gesprochen worden sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Entspricht der Minister-Bulli den Vorgaben der Richtlinie über Dienstkraftfahrzeuge (Kfz-Richtlinie), insbesondere mit Bezug auf die Punkte 1.3 (Wirtschaftlichkeit), 1.4 (Energieverbrauch und Umweltauswirkungen) und (Fahrzeugklassen/-segment gemäß Anlage 5 der Kfz-Richtlinie)? Bitte jeweils mit Erläuterung/Begründung zu Fahrleistung, Verbrauch auf 100 km in Liter, CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Gramm pro Kilometer.
2. Hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vor der Bestellung des Minister-Bullis eine Ausnahmegenehmigung gemäß Nr. 14 Kfz-Richtlinie bei der zuständigen obersten Landesbehörde beantragt/eingeholt/erhalten? Bitte jeweils mit Datum.
3. Hat sich der Ablauf des Bestellvorgangs/der Bestellvorgänge bezüglich des Dienstwagens von Minister Lies von denen bei seinen Vorgängern unterschieden und, wenn ja, wie und warum?

62. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Horst Kortlang (FDP)

#### **Einladungswesen zu Informationsveranstaltungen Pflegekammer**

Derzeit werden in Niedersachsen Informationsveranstaltungen zur möglichen Einführung einer Pflegekammer durchgeführt. Bisher erfolgten die Veranstaltungen auf Einladung des Sozialministeriums und wurden von den Landes- bzw. Regionalbehörden organisiert.

Abgesehen hiervon, sollen aber auch Einladungen durch einen Leistungserbringerverband, der sich für die Kammer einsetzt und auch auf den Veranstaltungen spricht, verschickt worden sein. Dabei soll sich der Verband als „Beauftragter“ im Namen des Sozialministeriums bezeichnen haben, und die Einladung soll einen Hinweis auf die Homepage [www.pflegekammer-jetzt.de](http://www.pflegekammer-jetzt.de) enthalten haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Treffen die Aussagen über die Einladungen durch den Verband zu, und, wenn ja, in welcher Form - wenn überhaupt - fand die Beauftragung statt?
2. Sofern die Aussagen zutreffen, wie will die Landesregierung in Zukunft dem Anspruch nach einer objektiven Durchführung der Informationsveranstaltungen gerecht werden?
3. Wie ist die Finanzierung der Veranstaltung geregelt, und welche Vorgaben gibt es für die Durchführung?

63. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)

#### **Was versteht die Landesregierung unter einer nationalen Hafenkooperation, so wie sie in der Koalitionsvereinbarung umschrieben wird?**

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis90/Die Grünen steht geschrieben: „Niedersachsen strebt eine nationale Hafenkooperation an, um den Wettlauf der Häfen um öffentliche Subventionen, Hafengebühren und immer neue Flussvertiefungen zu beenden“. Ergänzend wird auf Seite 66 ausgeführt, dass aus verkehrspolitischen Gründen eine Drosselung der zunehmenden Landverkehre durch Feederkehre über küstennahe Gewässer notwendig ist. Dafür soll dann auch das Niedersächsische Hafenkonzept überarbeitet werden, sodass der Modal Split zugunsten des Feederverkehrs geändert wird.

Abweichend von der Begrifflichkeit „nationale Hafenkooperation“, so wie er auch von den Naturschutzvereinen WWF, NABU und BUND (<http://www.wwf.de/themenprojekte/projekt/regionen/elbmuendung/hafenkooperation-als-alternative/>) und in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung - einschließlich der nach ihrer Auffassung überflüssigen Flussvertiefungen (Seite 67) - verwendet wird, spricht die Landesregierung in der Drucksache 17/2240 nur noch von einer Hafenpolitik der norddeutschen Länder. Hintergrund dieser Kooperation soll die Entwicklung von gemeinsamen Positionen gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission sein. In der zitierten



Drucksache erkennt die Landesregierung den freien Wettbewerb der norddeutschen Häfen untereinander an und bestätigt, dass eine Ladunglenkung nicht durchsetzbar ist.

In der Drucksache 17/2240 spricht die Landesregierung mit Bezug auf die Feederlinienverkehre lediglich von einer Anregung zur Zusammenarbeit verschiedener Hafenstandorte. In der Koalitionsvereinbarung ist noch von einer Notwendigkeit aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen die Rede.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die unterschiedlichen Auffassungen zum Thema Hafenkooperationen und Feederverkehre, wie sie zum einen von der betroffenen Wirtschaft verfolgt werden und wie sie zum anderen in der Koalitionsvereinbarung, aber auch wieder in der Drucksache 17/2240 zum Ausdruck kommen?
2. Welche Art der Hafenkooperation ist in der Koalitionsvereinbarung gemeint: die, die von den Naturschutzvereinen skizziert wird, oder die, die von den Hafenbetreibern, den Reedern und den Speditionen im freien Wettbewerb skizziert wird?
3. In welcher Höhe und auf welche Weise lassen sich öffentliche Aufwendungen durch eine Hafenpolitik der norddeutschen Länder einsparen, wenn weiterhin die Reeder und Spediteure entscheiden, welcher Hafen angelaufen wird, und eine Ladunglenkung durch die Politik auch zukünftig ausgeschlossen wird?

64. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Christian Grascha und Dr. Marco Genthe (FDP)

#### **Illegaler Handel mit Kulturgütern - auch in Niedersachsen?**

Seit Beginn des Krieges im Irak 2003 werden zahlreiche Museen und Ausgrabungsstätten geplündert. Der Bürgerkrieg in Syrien führt dazu, dass auch dort viele Kulturgüter zerstört und geplündert werden. Seitdem nimmt der illegale Handel stetig zu. Die erbeuteten Gegenstände nehmen einen Weg ins Ausland und gelangen in den illegalen Verkauf oder werden bei Auktionen angeboten. Der „Islamische Staat“ und andere Terrorgruppen beteiligen sich an der Plünderung im Irak und in Syrien. Für sie ist sie eine lukrative Einnahmequelle.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob seit 2011 auch in Niedersachsen vermehrt Kulturgüter in den illegalen Handel gelangt sind bzw. bei Auktionen angeboten wurden?
2. Wurden in den letzten fünf Jahren Kulturgüter aus dem illegalen Handel in Niedersachsen beschlagnahmt?
3. Inwiefern beteiligt sich das Land Niedersachsen an der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern, insbesondere aus den Krisenländern des Nahen und Mittleren Ostens?

65. Abgeordnete Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling (FDP)

#### **Müssen Interessentinnen und Interessenten Geld mitbringen, um zu Erzieherinnen und Erziehern ausgebildet zu werden?**

Erzieherinnen und Erzieher und einige andere Fachkräfte für soziale Tätigkeitsfelder werden in schulischen Ausbildungsgängen für ihre Berufstätigkeit qualifiziert. Innerhalb dieser schulischen Ausbildung durchlaufen sie umfangreiche Praktika in entsprechenden Einrichtungen. Spätestens vor Beginn der Praktika ist u. a. der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zu erbringen. Darunter ist ein erhöhter Immunschutz in Bezug auf berufstypische Infektionen zu verstehen. Nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge handelt es sich bei sogenannten Kinderkrankheiten (Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken) um für Erzieherinnen und Erzieher berufstypische Infektionen. Kinder und Jugendliche können bis zum Alter von 18 Jahren auf Kosten der ge-

setzlichen Krankenkassen gegen diese Krankheiten geimpft werden. Allerdings ist der Impfschutz bei Kindern und Erwachsenen aus verschiedenen Gründen häufig unvollständig.

Können die Schülerinnen und Schüler den Nachweis ihres vollständigen Impfschutzes nicht führen, endet die Ausbildung (BbS-VO, Anlage 4 zu § 33 Abs. 12). Wenn sie älter als 18 Jahre sind, müssen daher die angehenden Fachkräfte gegebenenfalls fehlende Impfungen als Privatpatienten nachholen. Je nachdem, um wie viele Impfungen es sich handelt, liegen die Kosten in der Größenordnung von bis zu 100 Euro (die entsprechenden Kosten für die GKV sind geringer als für Privatpatienten).

Nach Expertenmeinung ist es im Interesse sowohl der Gesellschaft, die auf einsatzfähige Fachkräfte wartet, als auch der späteren Arbeitgeber und der Krankenkassen, die Ausfallzeiten und Kosten sparen, wenn angehende Fachkräfte in sozialen Einrichtungen bereits zu Beginn ihrer Ausbildung gegen berufsbedingte Infektionen geschützt sind und nicht als Multiplikatoren diese Krankheiten weitertragen. Junge Menschen, die eine Ausbildung als Erzieher erwägen, stehen an dieser Stelle vor einer Hürde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass in diesen Fällen entgegen § 3 des Arbeitsschutzgesetzes Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen den Beschäftigten (hier: Schülern) auferlegt werden, obwohl nach § 2 Abs. 8 der Biostoffverordnung Schüler Beschäftigten gleichgestellt sind?
2. Wie begründet die Landesregierung, dass Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen gegenüber Auszubildenden in Betrieben bezüglich der Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen ungleich behandelt werden?
3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, hier Abhilfe zu schaffen, und, wenn ja, wie soll dies geschehen?

66. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Wie viele Verfahren gibt es wegen der Gebührenordnung im Futtermittelbereich?**

Pressemitteilungen zufolge gingen in Niedersachsen in den vergangenen Wochen mehrere Klagen bei den Verwaltungsgerichten gegen die von der Landesregierung erlassene Allgemeine Gebührenverordnung ein, die Routinekontrollen im Futtermittelbereich betreffen. Nach Auskunft des Deutschen Verbands Tiernahrung (DVT) gingen bei den Unternehmen der Branche in den vergangenen Monaten Gebührenbescheide von im Einzelfall bis zu 30 000 Euro ein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele gerichtliche Verfahren sind momentan in Niedersachsen gegen die Gebührenverordnung im Futtermittelbereich anhängig?
2. Gegen welche Tatbestände der Gebührenverordnung wurden im Einzelnen Klagen eingereicht?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Klagen für ihre geplante Gebührenverordnung im Lebensmittelbereich?

67. Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode (FDP)

**Unter welchen Bedingungen würde Minister Meyer auf das Kupierverbot verzichten?**

Presseberichten zufolge erwägt Minister Meyer unter gewissen Bedingungen einen Verzicht auf das Kupierverbot bei Schweinen. Unter anderem erwähnt er, dass er zu diesem Schritt bereit sei, wenn ihm die Wissenschaft nachweisen könne, dass diese Maßnahme nutzlos oder gar für das Tier schädlich sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Bedingungen würde Minister Meyer auf das Kupierverbot verzichten?
  2. Wie vertragen sich die Verweise Meyers auf die Umsetzung des Tierschutzplans der schwarzen Landesregierung durch sein Ministerium mit seinen Aussagen aus dem Jahr 2012, dass dieser Plan ein „Tierschutzverhinderungsplan“ sei?
  3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um durch wissenschaftlich fundierte Versuche Erkenntnisse zur Vermeidung des Schwanzbeißens zu erhalten?
68. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Christian Dürr (FDP)

**Lagebild „Organisierte Kriminalität 2013“**

Der Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius und die Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz haben am 1. Dezember 2014 das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ vorgestellt. Laut Lagebild der Ministerien meldeten die Polizeibehörden im Jahr 2013 ursprünglich 67 Ermittlungskomplexe (EK) mit OK-Relevanz, die zuständigen Staatsanwaltschaften sahen jedoch nur bei 64 EK eine OK-Relevanz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Um welche Ermittlungskomplexe handelt es sich bei den genannten drei EK?
  2. Unter welche Rubrik - Rockerkriminalität, Clankriminalität, Russisch/Eurasische OK (REOK) oder Cybercrime - haben die Polizeibehörden die genannten drei EK mit welcher Begründung ursprünglich erfasst?
  3. Welche Begründung hat die zuständige Staatsanwaltschaft jeweils für ein Fehlen der OK-Relevanz bei den genannten drei EK angegeben?
69. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Björn Försterling, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen und Hillgriet Eilers (FDP)

**Landesbasisfallwert**

Der Abstand zum Bundesdurchschnitt beträgt beim abrechenbaren Basisfallwert mittlerweile knapp 40 Euro. Niedersächsische Krankenhäuser würden bei der Abrechnung des Landesbasisfallwerts 68 Millionen Euro mehr für die Erbringung der gleichen stationären Leistungen in 2014 Erlösen.

Dies bedeutet, dass Krankenhäuser einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Krankenhäusern anderer Bundesländer hinzunehmen haben. Hauptgrund für dieses Missverhältnis ist, dass in den vergangenen Jahren Niedersachsen eines der wenigen Bundesländer war, in denen noch umfassende Fehlschätzungsausgleiche vereinbart wurden.

Bei der Verhandlung des Basisfallwerts (Preis) ist auf Landesebene mit den Krankenkassen nicht nur die Höhe in Euro zu verhandeln, sondern auch ein Mengengerüst für die Fallpauschalen und weiteren Leistungen (für das Folgejahr) zu vereinbaren. Es müssen somit von den Vertragsparteien Prognosen für die einzelnen Leistungsbereiche vorgenommen werden. Sollte sich im Folgejahr herausstellen, dass die vereinbarten (prognostizierten) Leistungsmengen über- oder unterschritten

werden, sind sogenannte Fehlschätzungsausgleiche durchzuführen. Diese bewirken eine nachträgliche Absenkung des Basisfallwertes.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um die von ihr politisch zugesagte Anpassung an den unteren Korridor im Rahmen der Konvergenz an den Bundesdurchschnitt zu erreichen?
2. Welche Bundesländer außer Niedersachsen haben im Bereich der sogenannten Nicht-DRG-Leistungen (Entgelte für Arzneimittel oder Innovationen) aufgrund der Mengenentwicklung Absenkungen vereinbart haben?
3. Werden die Bewertungsrelationen (also die Mengenentwicklung bei den G-DRG-Fallpauschalen) in allen Bundesländern ausgeglichen?

70. Abgeordnete Horst Kortlang und Gabriela König (FDP)

**Hat die Lärmbelastung entlang der A 29 zugenommen?**

Die Anwohner der A 29 im Bereich Rastede haben nach erfolgter Veränderung des Fahrbahnbelages den Eindruck, dass die Lärmbelastung durch die A 29 über den gesetzlich vorgegebenen Immissionsgrenzwerten liegt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat es an der A 29 im Bereich Rastede Veränderungen an Fahrbahnoberfläche, z. B. durch Markierungsarbeiten, gegeben?
2. Hat das Ministerium/die Landesbehörde Erkenntnisse oder Hinweise, dass die Lärmbelastung für Anwohner entlang der A 29 im Bereich Rastede sich verändert hat, und wurden hierdurch die gesetzlich vorgegebenen Immissionsgrenzwerte übertroffen?
3. Wird es entlang der A 29 im Bereich Rastede in naher Zukunft Lärmmessungen (SPB- und CPX-Messungen) geben, wenn ja, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

71. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Christian Grascha und Horst Kortlang (FDP)

**Weshalb wird ein Netzwerk Innovation & Gründung im Klimawandel benötigt?**

Das Netzwerk Innovation & Gründung im Klimawandel (NIK) soll Unternehmen bei der Identifizierung, Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungslösungen unterstützen. Gefördert wird das Netzwerk nach eigenen Angaben durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, durch die Metropolregion Nordwest sowie durch die Stadt Oldenburg. Die Koordinierung des Netzwerks erfolgt durch die Universität Oldenburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie finanziert sich das Netzwerk, und wie hoch ist der Anteil der Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen?
2. Welche konkreten Aufgaben hat das Netzwerk?
3. Weshalb wird neben den einzelnen regionalen Klimaagenturen und der Klima- und Energieagentur Niedersachsen noch ein Netzwerk Innovation & Gründung im Klimawandel benötigt?

72. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Christian Dürr (FDP)

**Was sind Profilgrundschulen Sprache?**

Am 4. November hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt in Hannover den Entwurf für das neue Schulgesetz vorgestellt. Geplant ist u. a. die Abschaffung der Förderschule Sprache. Im neuen Gesetz ist das folgendermaßen formuliert: „Förderschulen sollen gegliedert nach den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören geführt werden. In Förderschulen können Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, in unterschiedlichen Förderschwerpunkten gemeinsam unterrichtet werden, wenn dadurch eine bessere Förderung zu erwarten ist.“

Nach Beschluss des Gesetzes wird es keine Förderschulen Sprache mehr geben. Stattdessen soll es laut Text der Gesetzesbegründung Profilgrundschulen Sprache geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was sollen Profilgrundschulen Sprache nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes beinhalten, und dürfen diese Grundschulen weiterhin Schwerpunktschule sein?
  2. Dürfen künftig grundsätzlich an diesen Schulen Sprachheilklassen geführt werden?
  3. Gilt für diese Grundschulen der Schuleinzugsbereich, oder handelt es sich um eine Angebotschule für alle Schüler des Landkreises oder der jeweiligen kreisfreien Stadt?
73. Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König, Horst Kortlang, Christian Grascha, Christian Dürr und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Regionalisierungsmittel - was wird aus den von Minister Lies angekündigten 730 Millionen Euro?**

Am 2. Oktober 2014 erklärt Verkehrsminister Lies, dass die Verkehrsministerkonferenz (VMK) sich auf die zukünftige Finanzierung des Nahverkehrs geeinigt hat. In einer Pressemitteilung des MW wird Minister Lies wie folgt wörtlich zitiert: „Niedersachsens Anteil an den Regionalisierungsmitteln würde sich demnach ab dem Jahr 2015 von derzeit 8,59 % auf 8,83 % erhöhen. Mit der gleichzeitigen Erhöhung des Volumens auf 8,5 Milliarden Euro würde es bereits im nächsten Jahr zu einer erheblichen Steigerung kommen. So sieht die Berechnung des ‚Kieler Schlüssels‘ für das Jahr 2015 über 730 Millionen Euro für Niedersachsen vor.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Entspricht die Presseinformation des MW vom 2. Oktober 2014, dass Niedersachsen für das Jahr 2015 über 730 Millionen Euro für Bestelleistungen im Schienen- und Busverkehr und für die Modernisierung von Bahnhöfen erhält, den Tatsachen?
2. Was hat Minister Lies nach der Ankündigung von 730 Millionen Euro vom 2. Oktober im Zeitraum vom 9. Oktober bis zum 28. November unternommen, damit seine Ankündigung in irgendeiner Art und Weise Realität wird?
3. Ist es sinnvoll, den handelnden Akteuren in Sachen Regionalisierungsmittel Investitionsmittel bereits zu versprechen, obwohl diese Gelder in keiner Weise gesichert sind?

74. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Christian Dürr, Dr. Marco Genthe und Sylvia Bruns (FDP)

**Versuchtes Tötungsdelikt nach der HoGeSa-Demo am 15. November 2014 in Hannover**

Wie aus einem Artikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* vom 19. November 2014 hervorgeht, wurden nach der HoGeSa-Demonstration in Hannover vier Hooligans aus der Fanszene von Arminia Bielefeld von 30 bis 40 vermummten Linksextremen angegriffen, als die vier gerade in ihr Fahrzeug steigen wollten. Zwei der vier Hooligans wurden bei diesem Übergriff schwer verletzt. Der eine erlitt einen Kieferbruch und der andere erhebliche Kopfverletzungen und Rippenbrüche. Daher ermittelt die Polizei nun wegen eines versuchten Tötungsdelikts.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Sicherheitskonzept hat die Polizei bei der Abfahrt der Demonstranten der HoGeSa-Demo verfolgt?
  2. Wurden die vier oben genannten Hooligans von Polizeikräften zu ihren Fahrzeugen begleitet? Falls ja, wie hat sich die Begleitung gestaltet, und wie ist es dann zum Angriff gekommen?
  3. Wie ist der gegenwärtige Stand der Ermittlungen?
75. Abgeordnete Christian Grascha, Gabriela König, Jörg Bode, Hermann Grupe und Christian Dürr (FDP)

**In wie vielen Staaten der Erde gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz?**

Die Liste der Staaten der Erde umfasst derzeit 193 Staaten, die EU umfasst derzeit 28 Staaten. Das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) enthält nach den Ausführungen der Landesregierung in der Drucksache 17/2240 Seite 38 keine Einschränkungen hinsichtlich seines räumlichen Anwendungsbereichs. Die Wirksamkeit des NTVergG wurde bezüglich der uns umgebenden EU-Staaten vom EuGH ausgesetzt. Das NTVergG konnte nach Aussage der Landesregierung in der Türkei nicht umgesetzt werden, und in China fand es keine Anwendung, weil die Landesregierung mit Blick auf die Rechtsprechung des EuGH darauf verzichtet (siehe Drucksache 17/2240). In der Drucksache 17/1849 führt das federführende Ministerium noch Folgendes aus: „Das NTVergG findet unabhängig davon, wo die Leistung erbracht wird, Anwendung. Entscheidend ist allein, dass ein niedersächsischer öffentlicher Auftraggeber einen Auftrag vergibt“. Rechnerisch reduziert sich damit der uneingeschränkte Anwendungsbereich des NTVergG für alle öffentlichen Auftraggeber auf derzeit 164 Staaten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Staaten der Weltgemeinschaft müssen oder dürfen öffentliche Auftraggeber bei einem räumlich uneingeschränkten Anwendungsbereich das NTVergG anwenden?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung, auch in Kenntnis der Vorlagen zu dem Gesetzentwurf, die beschränkte räumliche Gültigkeit des NTVergG?
3. Bezieht sich die uneingeschränkte Gültigkeit des NTVergG faktisch lediglich auf die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland?

76. Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Hillgriet Eilers, Christian Dürr und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Wann werden die Maßnahmen des Generalplans Küstenschutz für das Festland und die Inseln umgesetzt sein?**

Im Jahre 2007 erschien der Generalplan Küstenschutz für Niedersachsen und Bremen. Darin sind die noch notwendigen Maßnahmen für den Küstenschutz festgestellt worden. Nach Erkenntnissen des Generalplans müssten alleine in Niedersachsen rund 125 km Deiche erhöht und verstärkt werden, wofür eine Summe von 500 Millionen Euro veranschlagt wurde. 2010 wurde dieser Generalplan durch den Generalplan Inselchutz ergänzt. Für die Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen wurde ein voraussichtlicher Finanzbedarf von mittelfristig 300 Millionen Euro veranschlagt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bis wann wird die Landesregierung die Maßnahmen des Generalplans Küstenschutz für das Festland und die Inseln umgesetzt haben, plant die Landesregierung eine Fortschreibung des Generalplans und, wenn ja, bis wann?
  2. Wie viele Kilometer Deiche und Schutzdünen müssen in den kommenden Jahren noch erhöht oder verstärkt werden?
  3. Wie viel Geld plant die Landesregierung in den kommenden Jahren für den Küstenschutz ein?
77. Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode, Horst Kortlang, Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

**Neues aus Südniedersachsen - Können EU-Fördermittel auch über einen Einwohnerschlüssel verteilt werden?**

Dem *Göttinger Tageblatt*, Ausgabe vom 4. Dezember 2014, waren neue Entwicklungen zum „Südniedersachsenprogramm“ zu entnehmen. Die Landesregierung beabsichtigt die Bereitstellung von 8 Millionen Euro zur Unterstützung der Kofinanzierung von Kommunen in Südniedersachsen. Ausgenommen sind hierbei die Kommunen in Südniedersachsen, die eine Entschuldungshilfe im Rahmen von Zukunftsverträgen erhalten. Im gleichen Artikel machte der Landrat von Göttingen, Herr Bernhard Reuter (SPD), einen eigenen Vorschlag zur Berechnung der EU-Förderung. Herr Reuter legte die „Messlatte“ in Sachen „Südniedersachsenprogramm“ für die Landesregierung von 50 auf 500 Millionen Euro, indem er die Verteilung von EU-Fördermitteln an die Einwohnerzahl von Südniedersachsen koppelte und zusätzlich die versprochenen respektive „reservierten“ 50 Millionen Euro einforderte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche kommunalen Gebietskörperschaften in Südniedersachsen können die in Aussicht gestellte Unterstützung zur Kofinanzierung von EU-Fördermitteln durch die Landesregierung nicht in Anspruch nehmen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Ansatz des Landrates von Göttingen, die Auszahlung der rund 2 Milliarden EU-Fördermittel der bereits laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 an die Zahl der Einwohner in einer Region zu koppeln?
3. Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der *HAZ*, Ausgabe vom 25. November 2014, „Wer rettet den Süden - Landesregierung stellt strukturschwacher Region schlechtes Zeugnis aus“: Wie beurteilt die Landesregierung die Kooperationskultur im Geltungsbereich des „Südniedersachsenprogramms“?

78. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Wie werden die Richterwahlausschüsse in Niedersachsen nun besetzt?**

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP) „Besetzung der Richterwahlausschüsse in Niedersachsen“ (Drucksache 17/610, Frage 46 im 8. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode) hat die Justizministerin geantwortet, der Entwicklungsprozess sei noch nicht abgeschlossen. Die Frage der Zusammensetzung des Ausschusses sowie die Frage, welche gesellschaftlichen Kräfte einbezogen werden, werden noch diskutiert. Nunmehr haben Gespräche mit Präsidenten der Oberlandesgerichte, Verbänden und Richter- und Staatsanwaltsvertretungen stattgefunden, wie sich u. a. aus der Zeitschrift *verdikt* der ver.di aus dem November dieses Jahres entnehmen lässt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und mit welchem Ergebnis fand eine Diskussion mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte statt?
  2. Mit welchen weiteren Verbänden wurde wann und mit welchem Ergebnis eine Diskussion geführt?
  3. Mit welchen Religionsgemeinschaften und Tarifverbänden wurde wann gesprochen und mit welchem Ergebnis?
79. Abgeordnete Marco Brunotte, Luzia Moldenhauer und Axel Brammer (SPD)

**Aktivitäten von „Legion Bremen“ und „Standarte Bremen“ in Niedersachsen**

Der Motorradclub „Legion Bremen“ hat sein Hauptquartier in Brinkum im Restaurant „Roadhouse 6“.

Bekanntestes Mitglied der „Legion Bremen“ ist ein Delmenhorster, der einen Limousinen-Service betreibt. Einer seiner Mitarbeiter ist ehemaliger Vorsitzender der NPD im Kreis Verden. Bei einer Motorrad-Ausfahrt stand auf der Harley-Davidson des Delmenhorsters der Schriftzug „Support 81“ - eine Aussage für die Hells Angels. Im Jahr 2010 fuhr er bei einer Beerdigung im Konvoi der Hells Angels mit.

Der Delmenhorster ist auch Mitglied der rechten Hooligan-Gruppierung „Standarte Bremen“. Als einer der Köpfe der Hooligans gilt der Sänger der Neonazi-Band „Kategorie C“. „Kategorie C“ lieferte mit dem Song „Hooligans gegen Salafisten“ den Soundtrack für die Gruppierung „HoGeSa“. Die „Standarte Bremen“ fällt immer wieder durch gewalttätige Übergriffe auf: So überfielen Mitglieder eine Feier von Werder-Bremen-Fangruppen im Ostkurvensaal, im Mai 2012 griffen sie das Jugendzentrum Wohnwelt in Wunstorf an, und auch an der „HoGeSa“-Demonstration am 26. Oktober 2014 in Köln nahmen sie teil.

Immer wieder nehmen Mitglieder der „Legion Bremen“ an rechtsextremen Veranstaltungen teil. Bei einer Mahnwache in Weyhe im Frühjahr 2013 versuchten Neonazis diese zu stören. Unter den Störern waren der Webmaster der „Legion Bremen“ sowie der Geschäftsführer des „Roadhouse 6“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten von „Legion Bremen“ und „Standarte Bremen“ in Niedersachsen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammenarbeit von Hooligans, Neonazis und Rockern im Bremer Umland?
3. Mit welchen Maßnahmen begegnet die Landesregierung den Aktivitäten von „Legion Bremen“ und „Standarte Bremen“?



80. Abgeordnete Marco Brunotte, Kathrin Wahlmann, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels, Maximilian Schmidt und Christoph Bratmann (SPD)

**Welche Perspektive haben die Beschäftigten der JVA Salinenmoor, Aurich und Braunschweig?**

Der Justizvollzug in Niedersachsen verfügte Anfang 2014 über knapp 6 500 Haftplätze. Auf diese kamen nur rund 5 000 Inhaftierte. Zu dieser Situation beigetragen hat, das ÖPP-Projekt JVA Bremervörde der damaligen CDU/FDP-Landesregierung, mit dem Anfang 2013 trotz deutlicher Rückgänge bei den Zahlen der Inhaftierten 300 zusätzliche Haftplätze in einer teilprivatisierten Anstalt geschaffen wurden. Mit einer Änderung der Vollzugslandkarte sollen durch die Schließung der Abteilung Salinenmoor der JVA Celle, der Abteilung Aurich der JVA Meppen und der Abteilung Braunschweig der JVA Wolfenbüttel 385 Haftplätze wegfallen. Neben einem wirtschaftlicheren Umgang mit den Ressourcen im Vollzug insgesamt sollen durch die drei Schließungen Mittel zur Qualitätssteigerung und zur Umsetzung von Baumaßnahmen (u. a. Sanierungen Graues Haus der JVA Wolfenbüttel und Wohngruppenvollzug JA Hameln) freigesetzt werden.

Für die Landesregierung und die die Regierung tragenden Fraktionen im Landtag hat eine sozialverträgliche Umsetzung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Anwärterinnen und Anwärter Priorität. Um den Bediensteten trotz der beabsichtigten Schließungen einen Verbleib in ihrer Heimatregion zu ermöglichen, wird vor allem auf benachbarte Anstalten fokussiert.

Wir fragen Landesregierung:

1. Mit welchem Verfahren und welchen Zielen hat die Landesregierung bislang den Dialog und die Umsetzung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Anwärterinnen und Anwärter der drei von Schließung betroffenen Justizvollzugsanstalten geführt?
2. Welche zukünftigen Verwendungen konnten bislang für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Anwärterinnen und Anwärter der drei von Schließung betroffenen Justizvollzugsanstalten auch unter Berücksichtigung des Verbleibs in ihren Heimatregionen gefunden werden?
3. In wie vielen Fällen konnte bislang keine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielt werden, und wie wird die Landesregierung hier weiter vorgehen?